

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Lage des Schaustellergewerbes in Nürnberg - Ausblick auf Frühlingsfest, Märkte und Kirchweihen	5
Bericht LA/015/2022	5
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2022 LA/015/2022	9
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.01.2022 LA/015/2022	11
Sachverhalt LA/015/2022	13
TOP Ö 2 Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2022	17
Bericht WiF/005/2022	17
Sachverhalt WiF/005/2022	21
Positionsbestimmung 2022 WiF/005/2022	25
TOP Ö 3 Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022	41
Bericht WiF/003/2022	41
Sachverhalt WiF/003/2022	45
TOP Ö 4 Tourismusergebnis 2021	51
Bericht WiF/004/2022	51
Sachverhalt WiF/004/2022	55
TOP Ö 5 Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2022 mit Veranstaltungen	59
Bericht LA/012/2022	59
Sachverhalt LA/012/2022	63
Tabellarische Übersicht LA/012/2022	65
Vormerkliste ML LA/012/2022	67
Termine Hauptmarkt 2021 LA/012/2022	69
TOP Ö 6 Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg - Zahlen, Daten, Fakten zum städtischen Liegenschaftswesen	71
Bericht LA/014/2022	71
Sachverhalt LA/014/2022	75
TOP Ö 7 Abberufung und Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses	81
Sitzungsvorlage Geo/001/2022	81
Entscheidungsvorlage Geo/001/2022	85
TOP Ö 8 Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände; Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze	87
Sitzungsvorlage SpS/001/2022	87
Entscheidungsvorlage SpS/001/2022	91
_Sachverhalt SpS/001/2022	93
Fördersätze SpS/001/2022	103
Ausnahmen SpS/001/2022	105
TOP Ö 9 Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen	107
Sitzungsvorlage SpS/002/2022	107
5.1 Entscheidungsvorlage SpS/002/2022	111
5.2 Auszahlung Investitionszuschüsse Anlage 2 SpS/002/2022	113
5.3 Auszahlung Investitionszuschüsse Anlage 3 SpS/002/2022	115

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit



Sitzungszeit

Mittwoch, 06.04.2022, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1. Lage des Schaustellergewerbes in Nürnberg - Ausblick auf
Frühlingsfest, Märkte und Kirchweihen**

- Unterlagen werden nachgereicht -

**Sachverständiger: Herr Lorenz Kalb, Vorsitzender des
Süddeutschen Verbandes reisender Schausteller und
Handelslaute e.V. (SSV)**

Fraas, Michael, Dr.

2. Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2022

Bericht
WiF/005/2022

Fraas, Michael, Dr.

3. Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022

Bericht
WiF/003/2022

Fraas, Michael, Dr.

4. Tourismusergebnis 2021

Bericht
WiF/004/2022

Fraas, Michael, Dr.

5. Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2022 mit Veranstaltungen

Bericht
LA/012/2022

Fraas, Michael, Dr.

6. Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg - Zahlen, Daten, Fakten zum städtischen Liegenschaftswesen

- Unterlagen werden nachgereicht

Fraas, Michael, Dr.

7. Abberufung und Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Beschluss
Geo/001/2022

Fraas, Michael, Dr.

Auflagen Referat IV

8. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände; Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

Beschluss-
Auflage
SpS/001/2022

Trinkl, Cornelia

9. Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Beschluss-
Auflage
SpS/002/2022

Trinkl, Cornelia

10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2022, öffentlicher Teil

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Lage des Schaustellergewerbes in Nürnberg - Ausblick auf Frühlingsfest, Märkte und Kirchweihen

hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 21.02.2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2022

Sachverständiger: Herr Lorenz Kalb, Vorsitzender des Süddeutschen Verbandes reisender Schausteller und Handelsleute e.V. (SSV)

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.01.2022

Sachverhalt

Bericht:

Über die Situation der Schaustellerbetriebe in Stadt und Metropolregion Nürnberg und zu den für das Jahr 2022 geplanten Veranstaltungen (insbes. Frühlingsfest, Kirchweihen und Märkte) wird berichtet.

Als Sachverständiger berichtet Herr Lorenz Kalb, Vorsitzender des Süddeutschen Verbandes reisender Schausteller und Handelsleute e.V. (SSV).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In Schaustellerbetrieben sind viele Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt, in den Betrieben mit Speisen und Getränken auch viele Frauen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER				
22. FEB 2022				
VII	1	3	/.....Nr.	
	Zur Kts.	Zur Stellungnahme		
	2	4	Antwort vor Absen- dung vorlegen	
	z.w.V.	5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

[Handwritten signature]

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907
Telefax: 0911 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

21.02.2022

Antragsteller: Sendner / Pirner

Frühlingsfeste, Kirchweihen und Märkte ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Schaustellerbetriebe und die Marktkaufleute stehen nach den Corona-bedingten Absagen von Volksfesten, Kirchweihen, Märkten (darunter auch die Absage des weltberühmten Nürnberger Christkindlesmarkts in den Jahren 2020 und 2021) etc. in den letzten beiden Jahren vor existentiellen Herausforderungen. Zwar gab es diverse finanzielle Hilfen von Bund und Freistaat Bayern, aber wichtig ist, dass Volksfeste, Kirchweihen, Märkte und sonstige Veranstaltungen wieder stattfinden können.

Zunächst sollte die Stadt Nürnberg im Benehmen mit dem Freistaat Bayern alles daransetzen, dass zunächst der Nürnberger Ostermarkt und dann das Nürnberger Frühlingsfest 2022 stattfinden können. Schaustellerbetriebe, Marktkaufleute und Stadt Nürnberg haben in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass auch in Corona-Zeiten sichere Veranstaltungen möglich sind. Zudem handelt es sich um Veranstaltungen im Freien. Gerade das Nürnberger Frühlingsfest und das Herbstvolksfest sind Familienveranstaltungen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg setzt im Benehmen mit dem Freistaat Bayern alles daran, dass zunächst der Nürnberger Ostermarkt und das Nürnberger Frühlingsfest stattfinden können.

Die Verwaltung berichtet über die Vorbereitung des Frühlingsfestes, der Märkte und Kirchweihen im Jahr 2022 und über etwaige Ersatz-Formate.

Die Verwaltung berichtet über Lücken in den Hilfsprogrammen für Schaustellerbetriebe und Marktkaufleute von Bund und Freistaat Bayern und etwaige Verbesserungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature: Andreas Kriegelstein]
Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

[Handwritten signature]

OBERBÜRGERMEISTER		
10. JAN. 2022		
/.....Nr.		
VII	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kopie: 2.3.4, Ref. IT, BgA/K

Nürnberg, 10. Januar 2022

Antragsteller: Dr. Blaschke / Arabackyj

Situation der Schaustellerbetriebe in Nürnberg und der Metropolregion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Nürnberg und die Metropolregion Nürnberg sind Sitz zahlreicher Schaustellerbetriebe. Teilweise handelt es sich um alteingesessene Familienbetriebe, die den Volksfesten, Kirchweihen und Märkten in unserer Region eine besondere Prägung geben und als langjährige Teilnehmer teils auch zu einem „Gesicht“ des jeweiligen Festes geworden sind.

Die Corona-Pandemie hat diese Branche besonders hart getroffen, weil zahlreiche Veranstaltungen abgesagt wurden. Diese Entwicklung ist noch nicht vorbei. Teilweise unterscheiden sich die Vorgehensweise in den Bundesländern erheblich, beispielsweise bei der Durchführung von Weihnachtsmärkten.

Bei der öffentlichen Förderung haben sich regionale Unterschiede und der von anderen Branchen abweichende saisonale Bezug als schwierige Problematiken herauskristallisiert, die noch nicht vollständig gelöst sind.

Die nunmehr zweijährige Entwicklung gibt Anlass zur Sorge für den Fortbestand zahlreicher Betriebe. Mit einem Wechsel der bekannten und bewährten Teilnehmer kann sich aber auch der Charakter unserer Traditionsveranstaltungen einschließlich der städtischen Volksfeste verändern.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung berichtet über die Betriebsstrukturen der in Nürnberg und der Metropolregion ansässigen Schaustellerbetriebe (z.B. anhand von Rechtsformen, Beschäftigten, regionaler / überregionaler Beteiligung an Veranstaltungen) und über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Betriebe.
- Die Verwaltung berichtet über die Rahmenbedingungen für die Förderung von Schaustellerbetrieben anlässlich der Corona-Rettungsprogramme, insbesondere über die einschlägigen Programme einschließlich ggf. vorhandenen Härtefallfonds und etwaige Hürden bei der Bewilligung der Förderung.

- 2 -

- Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Überlegungen zur Durchführung der Nürnberger Volksfeste im Jahr 2022 bzw. von Ersatzformaten sowie zum geplanten Zeitplan für die hierfür notwendigen Entscheidungen.
- Die Verwaltung berichtet über die notwendige Verzahnung der im Stadtrat beschlossenen Errichtung eines Opernhausinterims mit der seit längerem diskutierten technischen Ertüchtigung des Volksfestplatzes.

Es wird angeregt, Vertreter der Schausteller (für die Förderungsfragen ggf. ergänzt um einen fachkundigen Steuerberater mit Erfahrung aus der Antragstellung) als Sachverständige zur Sitzung einzuladen.



Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender



Claudia Arabacky
stv. Fraktionsvorsitzende



Dr. Ulrich Blaschke
Stadtrat

Lage des Schaustellergewerbes in Nürnberg - Ausblick auf Frühlingsfest, Märkte und Kirchweihen

Sachverhalt:

Das Schaustellergewerbe hat durch die Corona-bedingten Verbote bzw. Absagen von Volksfesten, Kirchweihen und Märkten - zuletzt Verbot von Weihnachtsmärkten in Bayern im November / Dezember 2021 und damit auch des Nürnberger Christkindlesmarktes 2021 - erhebliche Einbuße erlitten. Die Stadt Nürnberg hat daher in den letzten beiden Jahren versucht, den Schaustellerbetrieben nach Möglichkeit entgegenzukommen, zum Beispiel durch neue, Corona-konforme Formate wie die Nürnberger Sommertage im Jahr 2020 in der Altstadt oder das NürnBärLand im Sommer 2021 auf dem Volksfestplatz oder Ersatzformate für Kirchweihen. Ferner wurden und werden weiterhin zahlreiche Schausteller-Verkaufsstände an Einzelstandorten in der Innenstadt und im übrigen Stadtgebiet zugelassen und zwar zu ermäßigten Sondernutzungsgebühren (vgl. zuletzt Stadtrat vom 23.02.2022).

Nachfolgend wird über die Lage des Schaustellergewerbes und die für das Jahr 2022 geplanten Veranstaltungen berichtet.

1. Betriebsstrukturen und wirtschaftliche Situation der Schaustellerbetriebe

Im Jahr 2019 gab es in Nürnberg in der Wirtschaftsklasse „93.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung - Vergnügungs- und Themenparks“ - hierzu zählen auch Schaustellerbetriebe wie Achterbahnen, Losbuden, Karussells, etc. - 64 Betriebe¹. Für das Jahr 2020 wurden nur noch 46 Betriebe ausgewiesen. Das entspricht einem Rückgang um 18 Betriebe, bzw. um minus 28 %.

Hinzu kommt eine nicht zuordenbare Anzahl von Betrieben und Beschäftigten, die zwar auf Volksfesten oder Kirchweihen tätig sind, aber anderen Wirtschaftsklassen Wirtschaftszweigsystematik hinzugerechnet werden. So werden z.B. Bierzeltbetriebe oder Stehausschänke in die Wirtschaftsklasse „56.30 Ausschank von Getränken“ eingeordnet oder Hähnchenbratereien und Imbissstände der Gruppe „56.10.3 Imbissstuben u. Ä.“. Eine weitere Differenzierung und Zuordnung zum Schaustellergewerbe ist deshalb nicht möglich.

Der Süddeutsche Verband Reisender Schausteller und Handelsleute e.V. (SSV) wurde ergänzend zu den offiziellen Zahlen über die Strukturen befragt. Laut Selbstauskunft handelt es sich bei den in Deutschland ansässigen Schaustellerbetrieben nahezu ausnahmslos um mittelständische Familienbetriebe mit einer variierenden Anzahl von Beschäftigten. Mitreisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Branche kaum noch zu finden.

Der Reiseradius der Betriebe ist individuell sehr verschieden. Manche reisen nur lokal, andere regional / überregional, einzelne durch ganz Deutschland oder ins benachbarte Ausland. Dabei ist aufgrund steigender Reisekosten ein eindeutiger Trend zurück zur Heimatstadt erkennbar.

Die finanziellen Folgen der Pandemie wirken sich nicht nur durch bereits erfolgte oder bevorstehende Betriebsaufgaben negativ auf die Branche aus. Auch Rücklagen für Investitionen und Mittel für die Altersvorsorge, sind durch die Pandemie weitgehend aufgebraucht.

¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth: Unternehmensregister, Berichtsjahr 2022

2. Hilfsprogramme von Bund und Ländern

a) Überbrückungshilfe III Plus und IV

Mit der Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum Juli – Dezember 2021) und Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar bis März 2022) unterstützt die Bundesregierung Unternehmen, (Solo-) Selbständige, Freiberufler, Vereine und Einrichtungen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Erstattet werden Fixkosten in Abhängigkeit von der Höhe des Umsatzeinbruchs im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019 (bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch, bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei 50 Prozent bis 70 Prozent Umsatzeinbruch, bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch).

Bund und Länder haben bereits beschlossen, die Überbrückungshilfe als Absicherungsinstrument bis Ende Juni 2022 zu verlängern. Die Rahmenbedingungen werden weitgehend denen der Überbrückungshilfe IV entsprechen.

b) Härtefallhilfe

Unternehmen und Selbständige, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind (beispielsweise auf Grund des Referenzmonats im Jahr 2019), die grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen, und deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde, können im Rahmen der Härtefallhilfe unterstützt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich grundsätzlich an den förderfähigen Tatbeständen der Überbrückungshilfe III Plus bzw. IV (Erstattung von Fixkosten). Die Programmabwicklung erfolgt durch die IHK für München und Oberbayern auf der Grundlage von Empfehlungen einer Härtefallkommission.

Auch diese Hilfe soll im Rahmen der Überbrückungshilfe bis Ende Juni 2022 verlängert werden.

c) Sonderhilfe „Weihnachtsmärkte“ und „Volksfeste“

Ziel der Sonderhilfe „Weihnachtsmärkte“ ist die Unterstützung der von der Absage der Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffenen Marktkaufleute und Schausteller bei ihrem privaten Lebensunterhalt im Zeitraum November 2021 bis März 2022. Antragsberechtigt sind Beschicker von Weihnachts-, Advents- und Jahresmärkten, die in der Zeit zwischen 15. November und 31. Dezember 2021 in Bayern hätten stattfinden sollen und durch die Absage einen Umsatzrückgang von mindestens 70 Prozent im Dezember oder November 2021 gegenüber dem Dezember oder November 2019 erlitten haben. Gewährt wird ein (fiktiver) Unternehmerlohn von bis zu monatlich 1.500 Euro für die Monate November 2021 bis März 2022. Die Sonderhilfe beträgt insgesamt max. 7.500 Euro, höchstens jedoch 40 Prozent des Umsatzes im Dezember oder November 2019. Bewilligungsstelle ist die IHK für München und Oberbayern.

Mit Kabinettsbeschluss vom 22.03.2022 hat die Bayerische Staatsregierung die Sonderhilfe „Weihnachtsmärkte“ auf Volksfeste erweitert. Damit werden künftig auch Marktkaufleute und Schausteller, die vom Verbot der Volksfeste betroffen waren, mit einem fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.500 Euro unterstützt. Marktkaufleute und Schausteller, die neben der Absage der Weihnachtsmärkte zugleich vom Verbot der Volksfeste betroffen waren, können künftig statt für bisher 5 Monate bis zu 10 Monate den fiktiven Unternehmerlohn beantragen. Sie wird zusätzlich zur Überbrückungshilfe des Bundes gewährt. Insgesamt stehen hierfür 40 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen grundsätzlich unabhängig von ihrer Rechtsform (bis zu 49 Mitarbeitern und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme bis 10 Millionen Euro). Fördervoraussetzung ist ein Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in

mindestens fünf Monaten im Zeitraum Januar bis Oktober 2021. Die Anträge können unbürokratisch gestellt werden: Außer der Reisegewerbekarte ist kein gesonderter Nachweis über die Vorbereitung oder Absage eines Volksfestes erforderlich. Die Antragstellung dieses neuen Programmteils erfolgt online wie bei der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte überprüfende Dritte (z.B. Steuerberater) und wird im April starten. Dabei wird die Antragsfrist bis 31. Mai 2022 verlängert. Entstehende Kosten für den prüfenden Dritten werden im Rahmen der Förderung pauschal mit 500 Euro erstattet.

3. Frühlingsfest, Kirchweihen und Märkte im Frühjahr 2022

Seit der zum 19.03.2022 in Kraft getretenen Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind in Bayern Volksfeste, Kirchweihen und Jahrmärkte wieder erlaubt. Daher ergibt sich für Nürnberg:

- Das Nürnberger Frühlingsfest findet vom 16.04.2022 bis 01.05.2022 wie üblich auf dem Volksfestplatz statt.
- Die Vorbereitung der ersten Kirchweihen laufen.
- Der Nürnberger Ostermarkt 2022 findet vom 01. bis 18.04.2022 auf dem Hauptmarkt statt (Hinweis: Spezialmärkte waren in Bayern bereits vor der o.g. Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder erlaubt).
- Der Frühjahrs-Trempelmarkt findet am 13. und 14.05.2022 in der Altstadt statt.

4. Teilsanierung des Volksfestplatzes und deren Verzahnung zum Opernhausinterim

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bei Volksfesten ist vorgesehen, im Rahmen einer Teilsanierung des Volksfestplatzes diejenigen Bereiche des Platzes wiederherzustellen, auf denen Fahrgeschäfte mit einem hohen Lasteintrag aufgestellt werden. Im Zuge dessen sollen zudem Teile der defekten Entwässerungseinrichtungen erneuert werden, ohne das bestehende Entwässerungskonzept zu verändern. Des Weiteren wird die bestehende Beleuchtung auf der gesamten Fläche des Volksfestplatzes gegen eine energiesparende LED Beleuchtung ausgetauscht. Gleichzeitig soll die Durchführung der Volksfeste gewährleistet werden. Die Bauherrenfunktion hat das Marktamt der Stadt Nürnberg, dem der Volksfestplatz vermögensrechtlich zugeordnet ist. Die Arbeiten werden in Teilabschnitten im Jahr 2023 erfolgen. Vorsorglich sind auch Zeitfenster im Jahr 2024 reserviert.

Die Teilsanierung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bereich Kulturgroßbauprojekte im Planungs- und Baureferat im Hinblick auf die in der Kongresshalle geplante Opern-Ausweichspielstätte. Damit zusammenhängende Vorhaben, z.B. Voruntersuchung zur Geothermie, können parallel zur Teilsanierung des Volksfestplatzes durchgeführt werden.

Als Sachverständiger berichtet Herr Lorenz Kalb, Vorsitzender des Süddeutschen Verbandes reisender Schausteller und Handelsleute e.V. (SSV).

Anmerkungen zur Diversity-Relevanz:

In Schaustellerbetrieben sind viele Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt, in den Betrieben mit Speisen und Getränken auch viele Frauen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2022

Bericht:

Mit der jährlich erscheinenden Positionsbestimmung informiert das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat über die wirtschaftliche Lage in Nürnberg, die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und die Positionierung im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte. Somit enthält die "Positionsbestimmung 2022" Daten und Indikatoren zum Stand Jahresende 2021.

Die Nürnberger Wirtschaft ist robust aufgestellt und erholt sich nach dem Pandemie-bedingten Einbruch. Obwohl einige Corona-Auswirkungen immer noch anhalten und einige Branchen, vor allem im Dienstleistungssektor, noch stark eingeschränkt sind, zeigen die wesentlichen Indikatoren für Nürnberg in die positive Richtung. Die Beschäftigtenzahlen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken und der Bestand an offenen Stellen liegt inzwischen sogar wieder über dem Vorkrisenniveau. Die erfolgreichen Nürnberger Unternehmen leisten auch in schwierigen Zeiten über die Gewerbesteuer einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der gesamten Stadt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bestimmte Personengruppen bevorteilt oder benachteiligt werden. Diversity-Relevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Wirtschaftsstandort Nürnberg - Positionsbestimmung 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Positive Wirtschaftsentwicklung

Die Nürnberger Wirtschaft ist robust aufgestellt und erholt sich nach dem Pandemie-bedingten starken Einbruch im Jahr 2020. Die wesentlichen Wirtschaftsindikatoren für Nürnberg weisen in eine positive Richtung. Die Beschäftigtenzahlen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken und der Bestand an offenen Stellen liegt inzwischen sogar wieder über dem Vorkrisenniveau. Die erfolgreichen Nürnberger Unternehmen leisten auch in schwierigen Zeiten über die Gewerbesteuer einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der gesamten Stadt. Die Positionsbestimmung 2022 für den Wirtschaftsstandort Nürnberg (Anlage) vermittelt ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage in Nürnberg, kommentiert und ordnet ein.

Alte und neue Risiken für die Wirtschaftskraft

Die Herausforderungen für die Unternehmen waren bereits vor der Corona-Krise groß: Digitalisierung, De-Karbonisierung, Fachkräftemangel, Innovationswettbewerb, etc. Die politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die der Krieg in der Ukraine mit sich bringt, werden Auswirkungen auch auf den Wirtschaftsstandort Nürnberg haben. Nürnberger Industrieunternehmen haben Produktionswerke in der Ukraine oder in Russland, die nun teilweise stillstehen. Hinzu kommen unterbrochene Lieferketten und stark steigende Preise für Rohstoffe und Energie. Gleichzeitig ist die Corona-Krise insbesondere für die Dienstleistungsbetriebe noch lange nicht ausgestanden.

Wirtschaftskraft aktiv gestalten - Schwerpunkte 2022

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat gestaltet Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Das bedeutet, auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften am Standort weiter zu verbessern. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg fokussiert im Jahr 2022 auf die vier Schwerpunkte:



*Innovationskraft
gestalten*



*Zukunftsfähige
Innenstadt*



*Zukunftsfähige
Unternehmen*



*Zukunftsfähige
Flächen*

Neben den Schwerpunkten läuft das Service-Portfolio der Wirtschaftsförderung Nürnberg für Nürnberger Unternehmen vollumfänglich weiter, ebenso wie die Umsetzung der digitalen Fachstrategie.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg verantwortet Innovations- und Innenstadtprojekte mit einem Volumen von über 4 Mio. €. Es wurden Fördermittel von 1 Mio. € für den Standort Nürnberg eingeworben. Die Bewilligung eines weiteren Projektes steht derzeit noch aus.

1. Innovationskraft gestalten

Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Nürnberg kreativer und nachhaltiger aufzustellen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg festigt hierzu Nürnbergs Gründungspotenzial, fördert Smart City-Maßnahmen und gibt Anstoß zu nachhaltigem Wirtschaften. Sie verantwortet Innovationsprojekte mit einem Volumen von knapp 3,3 Mio. € (Haushaltsmittel).

Zur gezielten Unterstützung von Startups und neuen Unternehmen in Nürnberg werden im Jahr 2022 zwei neue Innovations- und Gründerzentren aufgebaut. Mit dem OM7 entsteht derzeit im Nürnberger Norden (Obermaierstraße 7) ein Business Innovation Center für Existenzgründungen und junge Unternehmen der Kreativwirtschaft. Kreativschaffende erhalten einen zentralen Anlaufpunkt und Unterstützung (Umsetzungspartner NIK e.V. - Netzwerk der Digitalwirtschaft). Das OM7 bietet aber auch Raum für die digitale Transformation der Kreativwirtschaft und weiterer Wirtschaftsbranchen in Nürnberg. Der Inkubator ermöglicht interdisziplinären Austausch, Know-how-Transfer und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Bereits im Aufbau ist der NKubator Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit (Umsetzungspartner: ENERGIEregion Nürnberg e.V.). Im Jahr 2022 wird das Service-Portfolio für Startups weiter ausgebaut und werden Programmlinien zur nachhaltigen Transformation von Unternehmen aller Wirtschaftsbranchen aufgelegt. Den Rahmen für den Ausbau des Nürnberger Ökosystems für Unternehmensgründungen bietet die Strategie Startup City Nürnberg (vgl. RWA 01.12.2021). Auf Basis der Strategie werden die Services für Existenzgründungen im laufenden Jahr erweitert und wird die Sichtbarkeit Nürnbergs als Gründerstandort erhöht.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg unterstützt Maßnahmen, die die Stadt Nürnberg als Smart City positionieren. Sie beteiligt sich aktiv am Projekt „Reallabor Lichtenreuth (IDEK)“. Bis zum Jahr 2030 entsteht der neue Stadtteil Lichtenreuth in Nürnberg. Prägend für das Quartier wird die neue Technische Universität Nürnberg. Die Stadt Nürnberg will den neuen Stadtteil als Modellquartier für integrierte und digitale Stadtentwicklung gestalten. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bringt ihre Expertise im Bereich Innovationsinfrastruktur ein.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg gibt Anstöße zu nachhaltigem Wirtschaften und zur Förderung grüner Technologien. Mit dem o.g. NKubator Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit wurde ein zentraler Anlaufpunkt für neue Unternehmen und nachhaltiges Wirtschaften geschaffen. Grundlage für eine umfassende Wasserstoff-Strategie wird eine Analyse der wirtschaftlichen Potenziale in Technologieentwicklung und Anwendung in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Nürnberg zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften und grünen Technologien sollen zudem im Jahr 2022 aufbereitet, weiterentwickelt und in einer Agenda Nachhaltigkeit Nürnberg fixiert werden. Diese bietet die Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung der Projekte und Services der Wirtschaftsförderung Nürnberg in den kommenden Jahren.

2. Zukunftsfähige Innenstadt

Ziel ist es, die Innenstadt zu beleben und weiterzuentwickeln. Hierzu führt die Wirtschaftsförderung Nürnberg das Erfolgsmodell Nürnberger City Werkstatt zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken weiter und beteiligt sich an Pilotprojekten im Bereich Digitalisierung, Leerstands- und Ansiedlungsmanagement. Insgesamt konnten 1 Mio. € Fördermittel für Innenstadtprojekte durch die Wirtschaftsförderung Nürnberg erworben werden.

Die Nürnberger City Werkstatt wurde im Dezember 2020 ins Leben gerufen und bietet einen organisatorischen und kommunikativen Rahmen für eine Vielzahl an Projekten, die auf eine Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität, eine Erhöhung der Convenience oder die Generierung von Innovationen abzielen. Dabei zeichnen sich diese Projekte dadurch aus, dass sie von Innenstadttakeurinnen und -akteuren aus den verschiedensten Bereichen, wie

Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Immobilienwirtschaft, Kultur oder Tourismus initiiert getragen werden. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass die Umsetzung dieser Projekte seitens der Verwaltung möglichst unkompliziert, schnell und reibungslos ermöglicht wird. Die Congress- und Tourismus-Zentrale (CTZ) sorgt für eine professionelle Kommunikation aller Projekte der Nürnberger City Werkstatt. Neben der starken Ausrichtung auf die Community steht hier der experimentelle Charakter im Vordergrund. Zur Nürnberger City Werkstatt und ihren Projekten wurde bereits ausführlich berichtet (vgl. RWA vom 18.06.2021, StR vom 21.07.2021 und RWA vom 16.02.2022).

Folgende Projekte der Nürnberger City Werkstatt stehen für 2022 besonders im Fokus:

Pop-up-Center „Das Dürer“ (Arbeitstitel): Unter einem Pop-up-Center versteht man eine gemischt genutzte Immobilie mit wechselnden Mieterinnen und Mietern. In einem Pop-up-Center können sich Läden, Gastronomie, Bildungseinrichtungen, Kultur, Kunst, aber auch Coworking Spaces einmieten. Das Angebot ändert sich durch die kurzfristigen Mietverträge im Zeitablauf und bietet damit immer wieder Neues und Überraschendes. Zudem besteht die Chance, dass auch junge Label oder Startups ihren Platz in einem solchen Konzept finden können. 2022 wird mit Hilfe der eingeworbenen Fördermittel eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie inkl. einem Betreiberkonzept für ein Pop-up-Center erstellt.

Pop-up-Stores: Pop-up-Stores sind kurzfristige Zwischennutzungen von ansonsten leerstehenden Ladenlokalen. Mit Hilfe der eingeworbenen Fördermittel kann die Stadtverwaltung solche Immobilien für einen begrenzten Zeitraum anmieten und stark vergünstigt weitervermieten. Somit kann die Wirtschaftsförderung Nürnberg gezielt kleinen, inhabergeführten Einzelhändlern, Kunst- und Kulturschaffenden, gemeinwohlorientierten Nutzerinnen und Nutzern sowie Startups temporär Sichtbarkeit in der Innenstadt verschaffen und ihnen ermöglichen in zentraler Lage ihr Geschäftsmodell zu testen.

Summer Street Adlerstraße: Von April bis Oktober 2022 soll sich die Adlerstraße wieder in eine sogenannte Summer Street verwandeln. Ziel dieses City Werkstatt-Projekts ist es aufzuzeigen, ob sich die Adlerstraße durch konsequente Verkehrsreduzierung beleben lässt und die städtebauliche Aufwertung durch Stadtmöbel, Grünelemente und Freizeitangebote angenommen wird.

Innenstadtbelebungsfonds: Der Innenstadtbelebungsfonds soll weitere temporäre City Werkstatt-Projekte bis Ende 2024 ermöglichen und finanziell unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg beteiligt sich zudem an zwei großen Innenstadt-Modellprojekten zum Management von Leerstand und Ansiedelung (und zur Abbildung der Altstadt als digitaler Zwilling, wobei hier die endgültige Förderzusage noch aussteht).

3. Zukunftsfähige Unternehmen

Ziel ist es, den Wandel in Branchen zu gestalten, die sich in Transformation befinden und Unternehmenskrisen abzuwenden. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg erarbeitet hierzu branchenspezifische Unterstützungsangebote.

Die Unterstützung für Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind, wird auch im Jahr 2022 weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst.

Als Fokusbranche soll die Automobilzulieferindustrie besonders unterstützt werden. Sie ist durch hohen Innovationsdruck im Bereich Digitalisierung und Klimaschutz sowie aktuell durch Engpässe bei Ressourcen und in den Lieferketten besonders herausgefordert. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg beteiligt sich an einem großen Transformationsnetzwerk der Automobilzulieferindustrie, das beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beantragt wurde. Die Bewilligung des Millionen-Projektes wird für Frühjahr 2022 erwartet.

4. Zukunftsfähige Flächen

Ziel ist es, die Maßnahmen, die im Masterplan Gewerbeflächen festgeschrieben sind, umzusetzen. Im Jahr 2022 liegen die Schwerpunkte auf Flächenentwicklung und der Aufwertung von Bestandsgebieten.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg entwickelt ein kartenbasiertes Web-Tool zur Präsentation von marktfähigen Gewerbegrundstücken, Gewerbeobjekten und -projekten. Zur Vermarktung steht das neue Gewerbegebiet Schmalau-Südost an. Zudem sollen mit einem Gewerbehof perspektivisch neue Flächen für kleine und mittlere Betriebe aus Handwerk und Produktion erschlossen werden. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg entwickelt im laufenden Jahr ein Konzept für den Gewerbehof.

Ein großes Augenmerk liegt auf den Bestandsgewerbegebieten in Nürnberg. Ihre Qualität gilt es zu sichern sowie gezielt zu steigern und nicht genutzte Flächen zu aktivieren. Hierzu wird in 2022 ein Nürnberger Gewerbegebiet hinsichtlich Nutzung, Defiziten und Flächenpotenzialen vertiefend betrachtet und werden Handlungsfelder zur Aufwertung abgeleitet. Ergänzend sind Gewerbegebietsworkshops geplant, um durch den intensiveren Austausch mit den Unternehmen vor Ort ebenfalls Ansätze für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gebiete aufzudecken.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII



WIRTSCHAFTSSTANDORT NÜRNBERG
POSITIONSBESTIMMUNG 2022

Inhalt

	Seite
Bevölkerung	4
Beschäftigte	5
Branchen	6
Arbeitsmarkt	8
Wirtschaftsleistung	10
Industrie	11
IKT-Sektor	12
Einzelhandel	13
Gewerbesteuer	14

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgsverwöhnten Jahren mit einem stetigen Wachstum der Nürnberger Wirtschaft waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 auch in Nürnberg deutlich spürbar. Auch wenn einige der Corona-Auswirkungen immer noch anhalten und einige Branchen, vor allem im Dienstleistungssektor, noch stark eingeschränkt sind, ist Nürnberg mittlerweile wieder deutlich auf Erfolgskurs. Dies ist auch ein Zeichen für die hohe Resilienz, die der Standort - im Gegensatz zur früheren Krisenanfälligkeit - inzwischen aufweist. Die Beschäftigtenzahlen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken und der Bestand an offenen Stellen liegt inzwischen sogar wieder über dem Vorkrisenniveau. Allerdings bleiben die Herausforderungen groß: Die Transformation der Automobilindustrie, Probleme bei den Lieferketten und steigende Energiepreise. Auch der Krieg in der Ukraine hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen.

Dennoch bleibt festzustellen: Nürnberg ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Perspektiven. High-Tech-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem und die perfekte Anbindung. Ein breites Angebot wissensintensiver Produkte und Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen sowie massive Investitionen in den Wissensstandort - hervorzuheben ist hier die Neugründung der Technischen Universität Nürnberg - bilden zentrale Entwicklungsmotoren und Bausteine für Resilienz in Krisenzeiten. Das vielschichtige Arbeitsmarktpotenzial und das gute Angebot an Infrastruktur und Kultur oder zuletzt die Gründung der neuen Technischen Universität Nürnberg sind weitere Bausteine für Nürnbergs Stellung als attraktiver Standort.

Die vorliegende Auswertung „Positionsbestimmung 2022“ zeigt, wie erfolgreich sich Nürnberg entwickelt und im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte positioniert und bietet Ihnen einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Daten und Indikatoren zum Wirtschaftsstandort.

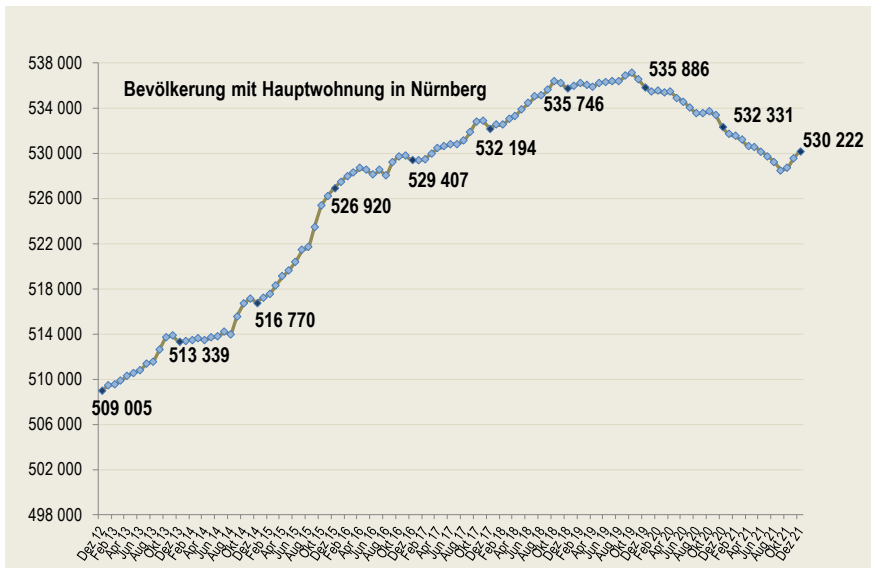


Dr. Michael Fraas

Wirtschafts- und Wissenschaftsreferent der Stadt Nürnberg

Bevölkerung

Corona dämpft Aufwärtstrend bei Bevölkerungswachstum



Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg laut Einwohnermelderegister
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Verringerter Zuzug

Laut Einwohnermelderegister waren im Dezember 2021 530.222 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Innerhalb der letzten zwei Corona-Jahre ist Nürnbergs Bevölkerungszahl damit um 1,1% zurückgegangen. Die wesentliche Ursache dafür liegt in der Corona-Pandemie.

Seit Oktober 2021 nimmt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wieder deutlich zu.



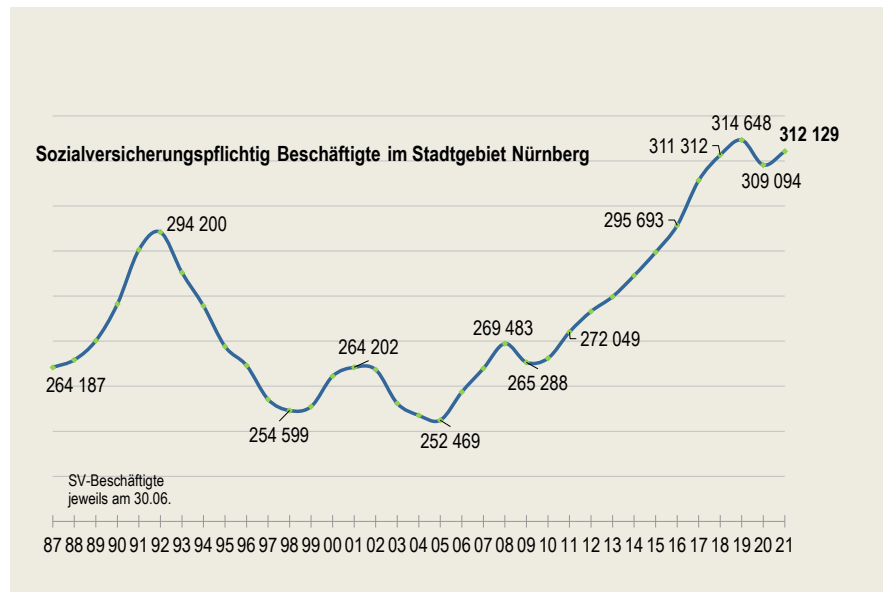
Quelle: CTZ Nürnberg; © Steffen Oliver Riese

Beschäftigte

Stabilisierung der Beschäftigtenzahl

Nach kurzzeitigem, Corona-bedingten Absinken der Beschäftigtenzahlen fand im Jahr 2021 wieder eine deutliche Gegenbewegung statt. Mit 312.129 Beschäftigten (Stand: Juni 2021) gehen mittlerweile nahezu wieder so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie vor der Corona-Krise. Dies belegt die relativ resiliente Wirtschaftsstruktur Nürnbergs dank gutem Branchenmix.

Nürnbergs Beschäftigtenzahl erholt sich wieder

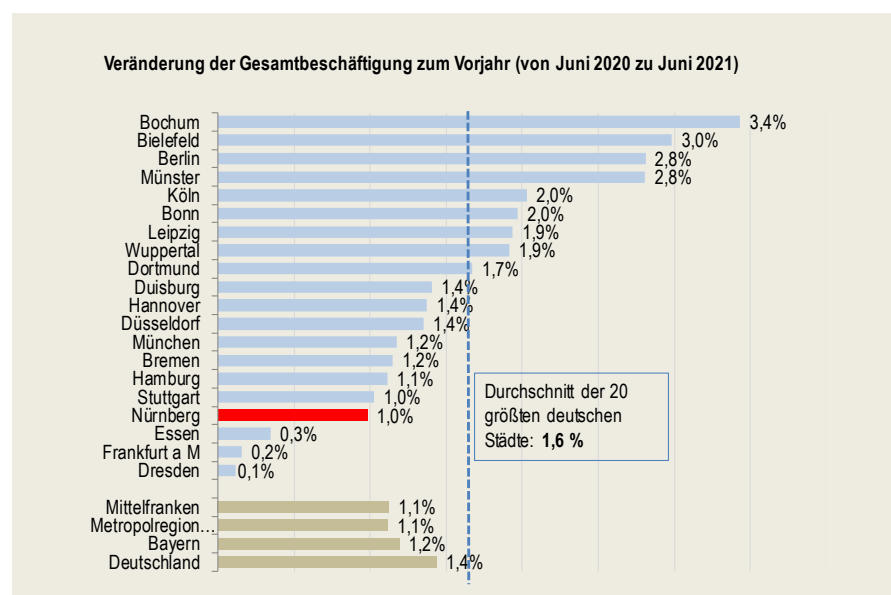


Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahl am Arbeitsort Nürnberg, jeweils zum Stand 30. Juni
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Positive Beschäftigungsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr konnten alle der zwanzig größten Städte Deutschlands Beschäftigtenanstiege verzeichnen. Der Zuwachs in Nürnberg fällt leicht unterdurchschnittlich aus. Die Beschäftigung in Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr „nur“ um 1 % angestiegen. Allerdings unterscheidet sich Nürnbergs Entwicklung kaum von der Entwicklung in den bayerischen bzw. süddeutschen Regionen, was an strengeren Corona-bedingten Beschränkungen liegen könnte.

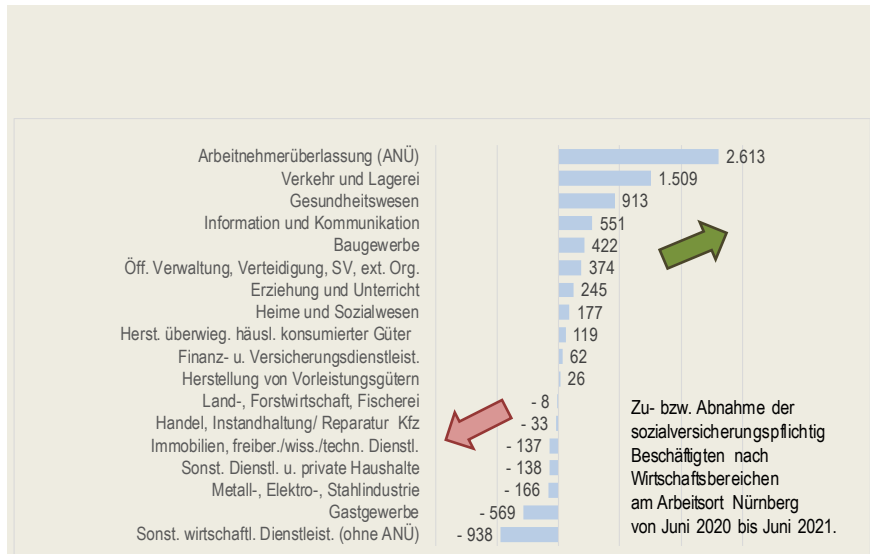
Leicht unterdurchschnittlicher Beschäftigtenzuwachs zum Vorjahr



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahlen am jeweiligen Arbeitsort; die 20 größten deutschen Städte im Vergleich
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Branchen

Pandemiebedingt starke Zuwächse bei Verkehr, Gesundheit und IuK



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahlen nach Branchen am Arbeitsort Nürnberg
Hinweis: Der hohe Beschäftigungsrückgang bei den Energieversorgern lässt sich auf Zuordnungskorrekturen zurückführen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wachstum beim Frühindikator Zeitarbeit

Deutliche Beschäftigungsver-schiebungen gab es innerhalb des Wirtschaftsabschnitts der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Während es bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen - ohne Arbeitnehmerüberlassung -, wie z.B. dem Sicherheits-, dem Reinigungsgewerbe oder dem Facility Management, z.B. durch Homeoffice oder fehlende Großveranstaltungen, Beschäftigungsrückgänge gab (-938 Personen), wurden bei der Arbeitnehmerüberlassung die Personalstände stark aufgebaut (+2.613 Beschäftigte).



Quelle: VAG - Horst Gautier

Branchen

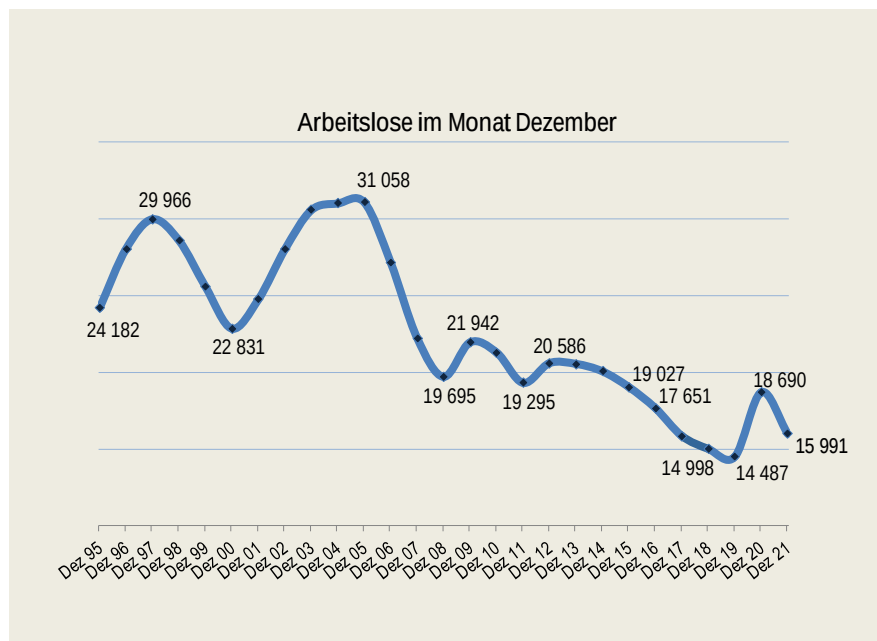
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Nürnberg nach Branchen

Branche		Juni 21	Anteil an der Gesamtbeschäftigung	Juni 20	1-Jahres-Veränderung 2020 zu 2021	
					absolut	in %
	Insgesamt	312 129	100,0%	309 094	3 035	1,0%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei;	1 513	0,5%	1 521	- 8	-0,5%
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	4 114	1,3%	6 101	- 1 987	-32,6%
C	Verarbeitendes Gewerbe	45 174	14,5%	45 195	- 21	0,0%
davon	<i>Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie (24-30, 32,33)</i>	38 676	12,4%	38 842	- 166	-0,4%
F	Baugewerbe	11 556	3,7%	11 134	422	3,8%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kfz	36 480	11,7%	36 513	- 33	-0,1%
davon	<i>Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45)</i>	4 533	1,5%	4 395	138	3,1%
	<i>Großhandel (ohne Handel mit Kfz.) (46)</i>	14 222	4,6%	14 212	10	0,1%
	<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz.) (47)</i>	17 758	5,7%	17 873	- 115	-0,6%
H	Verkehr und Lagerei	25 124	8,0%	23 615	1 509	6,4%
I	Gastgewerbe	8 669	2,8%	9 238	- 569	-6,2%
J	Information und Kommunikation	26 865	8,6%	26 314	551	2,1%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15 445	4,9%	15 383	62	0,4%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 456	1,1%	3 578	- 122	-3,4%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22 613	7,2%	22 628	- 15	-0,1%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36 745	11,8%	35 070	1 675	4,8%
davon	<i>Überlassung von Arbeitskräften (782, 783)</i>	13 922	4,5%	11 309	2 613	23,1%
O, U	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18 866	6,0%	18 492	374	2,0%
P	Erziehung und Unterricht	7 605	2,4%	7 360	245	3,3%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	36 417	11,7%	35 327	1 090	3,1%
davon	<i>Gesundheitswesen (86)</i>	20 128	6,4%	19 215	913	4,8%
	<i>Heime und Sozialwesen (87-88)</i>	16 289	5,2%	16 112	177	1,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2 237	0,7%	2 352	- 115	-4,9%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8 937	2,9%	8 944	- 7	-0,1%
T	Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herst. v. Waren u. Erbringung v. Dienstl. durch priv. Haushalte	313	0,1%	329	- 16	-4,9%
Nach Sektoren:						
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1 513	0,5%	1 521	- 8	-0,5%
B - F	Produzierender Sektor	60 844	19,5%	62 430	- 1 586	-2,5%
G - U	Dienstleistungssektor	249 772	80,0%	245 143	4 629	1,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt

Nach kurzfristigem Anstieg wieder rückläufige Arbeitslosigkeit



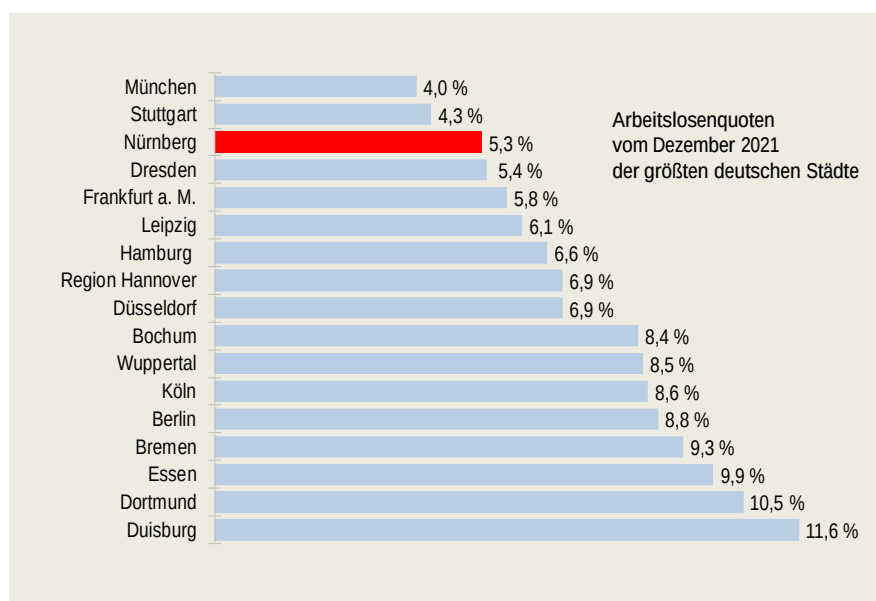
Entwicklung der Dezember-Arbeitslosenzahlen im Stadtgebiet Nürnberg
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenzahlen nähern sich dem Vorkrisenniveau

Im Dezember 2019, also vor der Pandemie, lag die Arbeitslosenquote bei 4,9% - der niedrigste Wert seit 28 Jahren.

Im Jahr 2020 stieg die Quote an. Inzwischen ist die Zahl nahezu auf das Vorkrisenniveau gesunken. Im Dezember 2021 waren 15.991 Menschen in Nürnberg arbeitslos gemeldet - das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,3%.

Niedrige Arbeitslosenquote im Großstadtvergleich



Arbeitslosenquoten in den Stadtkreisen der großen deutschen Städte mit mind. 350.000 EW; bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils im Dezember 2021

Vergleichsweise günstige Arbeitsmarktlage

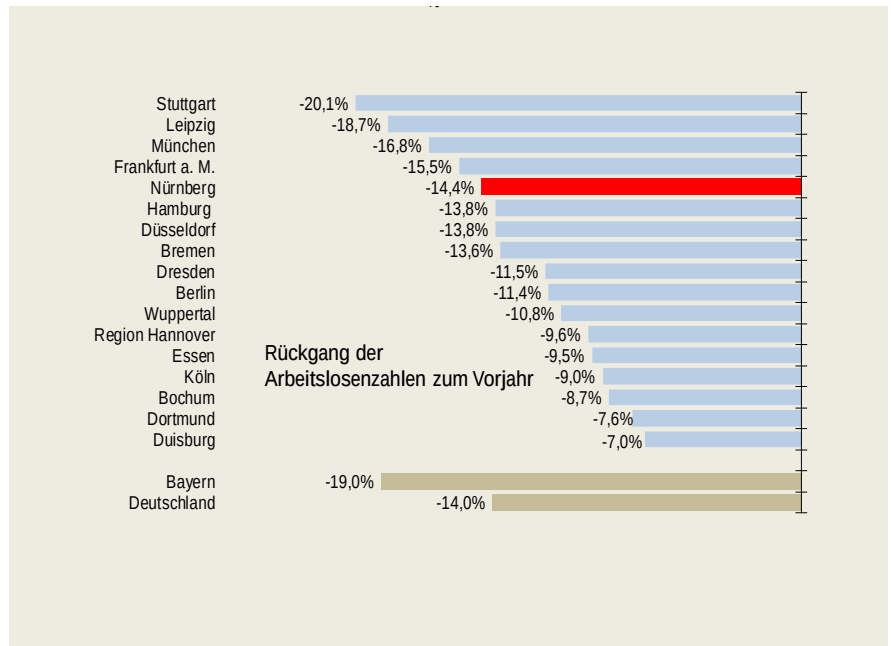
Im bundesweiten Vergleich der größten deutschen Städte nimmt Nürnberg eine hervorragende Position ein und hat nach München und Stuttgart die drittniedrigste Arbeitslosenquote.

Arbeitsmarkt

Rückgang der Arbeitslosigkeit

In Deutschland erholen sich die Arbeitslosenzahlen. Im Vergleich zum Dezember 2020 gingen in Nürnberg im Dezember 2021 die Arbeitslosenzahlen um 14,4% zurück. Unter den großen Städten mit mehr als 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist das der fünftgrößte Rückgang.

Nürnberg unter den Städten mit dem größten Arbeitslosenrückgang

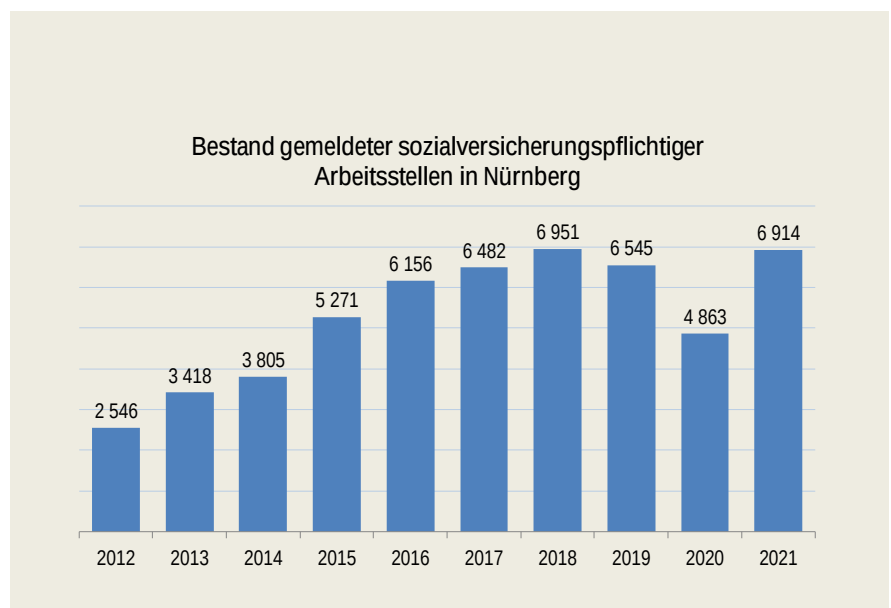


Veränderung der Arbeitslosenzahlen von Dezember 2020 zu 2021 in Prozent;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stadtkreise der großen deutschen Städte mit mind. 350.000 EW in Vergleich

Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt

Ende 2021 waren der Arbeitsagentur für das Stadtgebiet Nürnberg 6.914 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote gemeldet. Das sind 42,2% mehr offene Stellen als auf dem Höhepunkt der Krise im Jahr 2020 und 5,6% mehr als zum Vorkrisenjahr 2019.

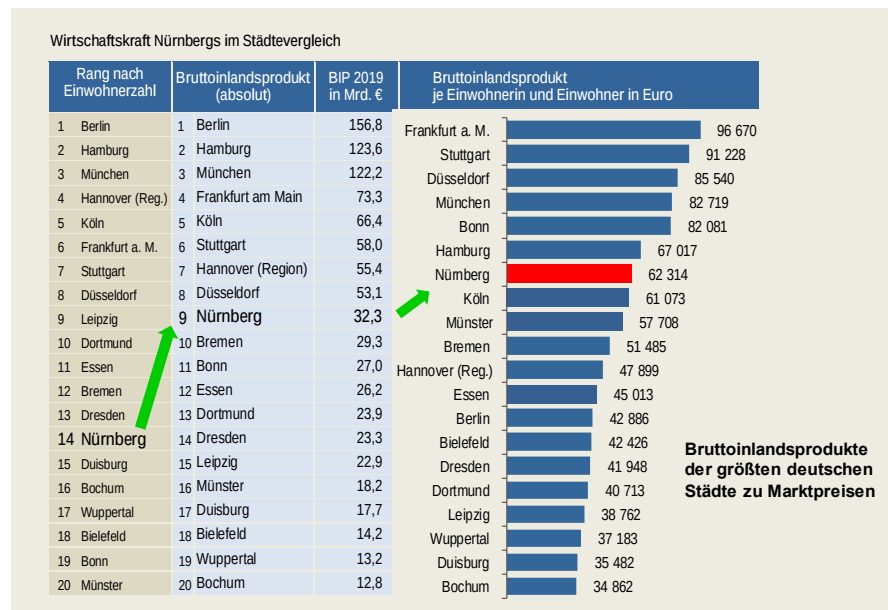
Bestand an offenen Stellen übertrifft Vorkrisenniveau



Bestand der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen für das Stadtgebiet Nürnberg; jeweils im Monat Dezember
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsleistung

Überproportional hohes Bruttoinlandsprodukt



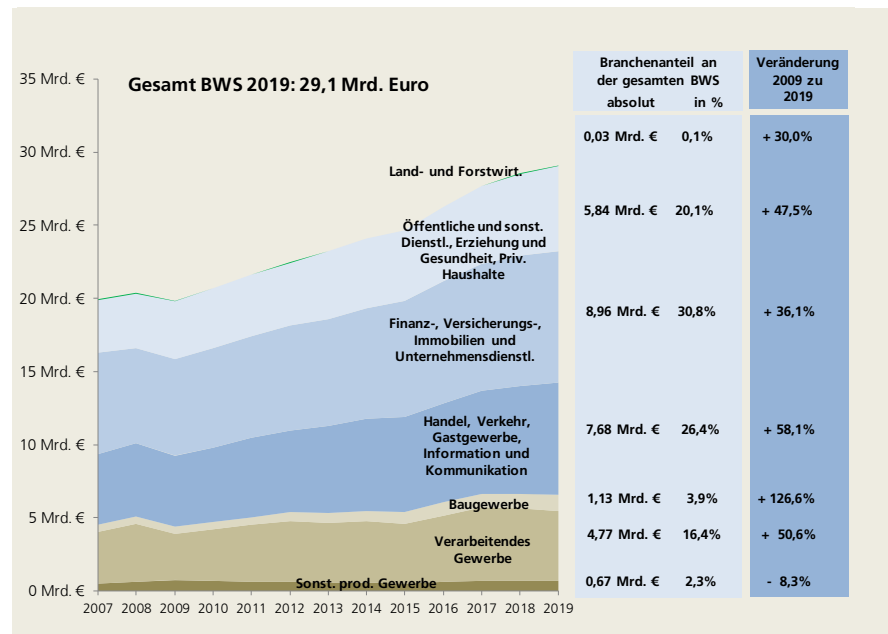
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Darstellung

Hohe Wirtschaftsleistung

In Nürnberg wird ein überproportional hohes Bruttoinlandsprodukt (BIP) erzeugt. Obwohl Nürnberg nach Bevölkerungsgröße die 14. größte Stadt Deutschlands ist, liegt es mit einem BIP von 32,3 Mrd. Euro an 9. Stelle der 20 größten deutschen Städte.

Größenbereinigt - in der Pro-Kopf-Betrachtung - erreicht Nürnberg mit einer erwirtschafteten Leistung von über 62.000 € je Einwohnerin und Einwohner sogar Rang 7 der 20 größten deutschen Städte. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Nürnberger BIP um 2,0% angewachsen.

Ausgeglichener Branchenmix der Nürnberger Bruttowertschöpfung



Bruttowertschöpfung (BWS) in der Stadt Nürnberg in jeweiligen Preisen nach Branchen
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Darstellung

Wertschöpfung durch Branchenvielfalt

Ein ausgewogener Branchen- und Unternehmensmix verleiht Nürnbergs Wirtschaft Stabilität.

Sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch die unternehmensbezogenen Dienstleister mit den Unternehmen der Finanz-, Versicherungs- und Immobilienwirtschaft und die weiteren Dienstleistungsbranchen sind wichtige Säulen der lokalen Wertschöpfung. Wichtige Impulse und wachsende Wachstumsbeiträge liefert in den letzten Jahren u.a. die Informations- und Kommunikationswirtschaft.

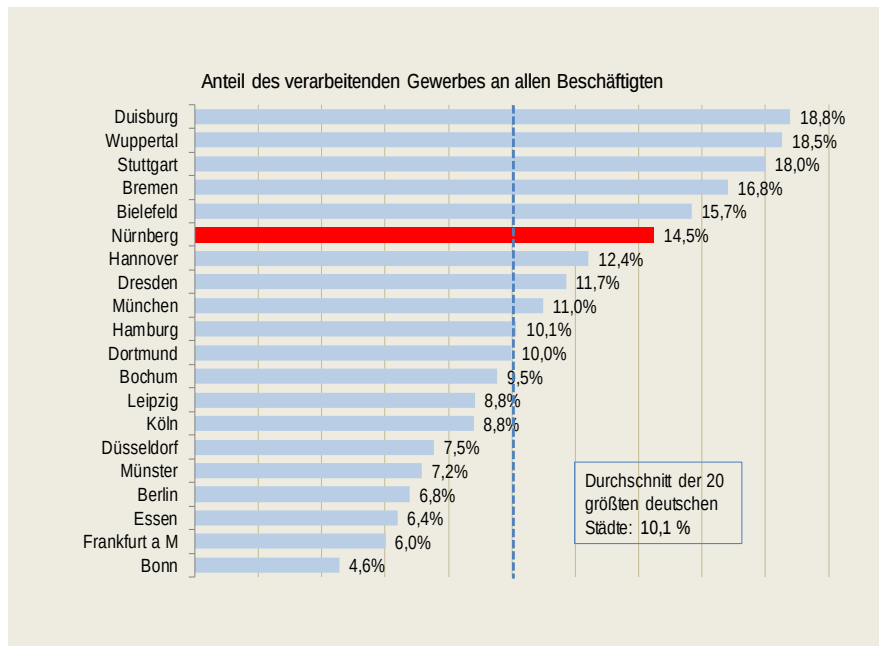
Industrie

Ein wichtiger Industriestandort

Das verarbeitende Gewerbe ist für Nürnberg von hoher Bedeutung. 14,5% aller Nürnberger Beschäftigten sind in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes tätig.

Im Vergleich der 20 größten deutschen Städte liegt Nürnberg dabei über dem Durchschnitt und gehört zum oberen Drittel.

Industriesektor ist wichtiger Beschäftigungsträger in Nürnberg



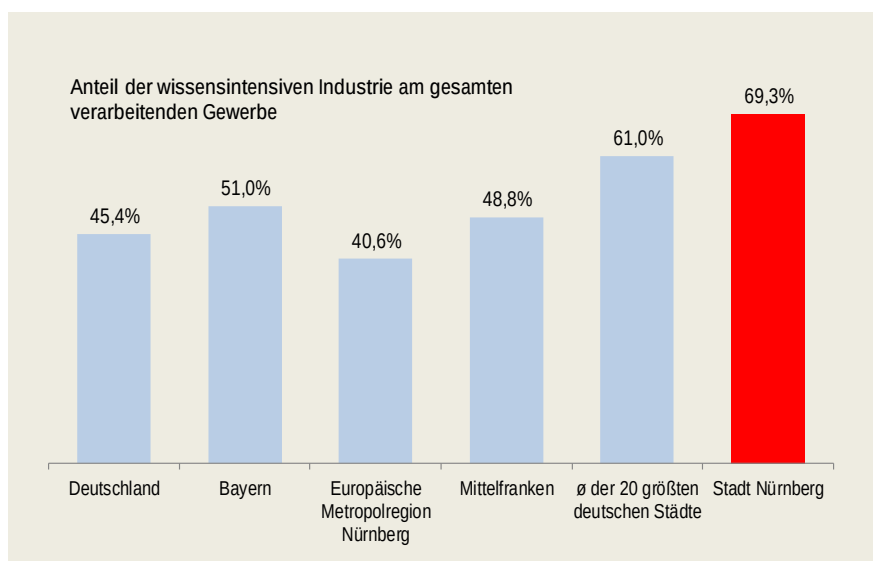
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe an allen Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils im Juni 2021

Nürnberg ist High-Tech-Standort

Nürnbergs Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Industriebranchen an den Gesamtbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe liegt deutlich über dem Durchschnitt.

Im Stadtgebiet arbeiten über 69% der Beschäftigten des verarbeitenden Sektors in wissensintensiven Branchen. In den anderen großen deutschen Städten beträgt dieser Anteil durchschnittlich 61%, in Deutschland rund 45%.

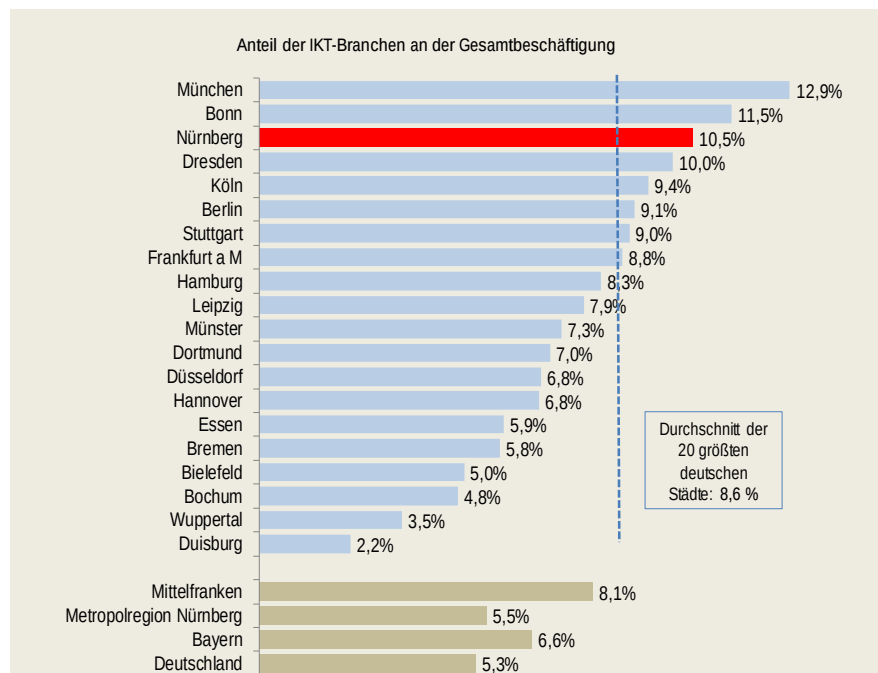
Nürnbergs Industrie ist stark wissensbasiert



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissensintensiven Industriebranchen an den Gesamtbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe im Juni 2021; Abgrenzung der wissensintensiven Industrien nach NIWI/ISI/ZEW-Listen; WZ08-3-Steller.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)

IKT-Sektor

Spitzenwerte bei den Beschäftigten im IKT-Sektor



Beschäftigtenanteile der Informations- und Kommunikationswirtschaft (Produktion und Dienstleistung) an den Gesamtbeschäftigten, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen; Juni 2021

Starker IKT-Standort

Nürnberg zeichnet eine hohe Beschäftigtenquote in den zukunftsweisenden Branchen der Informations- und Kommunikationswirtschaft (IKT) aus. In Nürnberg sind 10,5% der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen tätig.

Nürnberg teilt sich im Vergleich der großen deutschen Städte zusammen mit München und Bonn die Spitzenplätze beim Beschäftigtenanteil im IKT-Sektor.



Quelle: Forte Ideas / Stadt Nürnberg

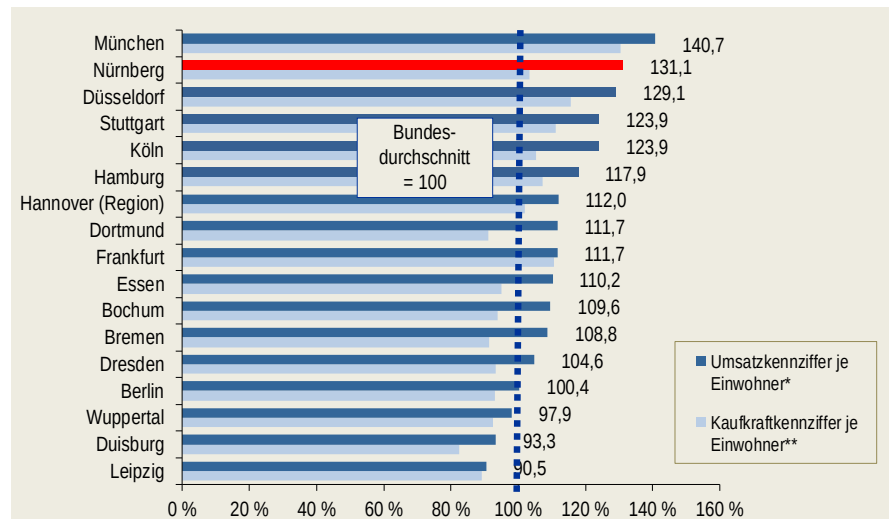
Einzelhandel

Überdurchschnittliche Pro-Kopf-Umsätze im Nürnberger Einzelhandel

Nürnberg's Umsatzkennziffer beträgt 131,1. Der Umsatz je Einwohner/in liegt damit 31,1% über dem Bundesdurchschnitt (= 100) und ist um 27,8 Prozentpunkte höher als die Kaufkraft je Einwohnerin und Einwohner (Kaufkraftkennziffer = 103,3).

Im Vergleich der großen deutschen Städte ist der Nürnberger Pro-Kopf-Einzelhandelsumsatz ein Spitzenwert. Gegenüber dem Vorjahr ist Nürnberg's Umsatzkennziffer zuletzt um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen, die Kaufkraftkennziffer um 0,7 Prozentpunkte.

Hohe Einzelhandelsumsätze in Nürnberg



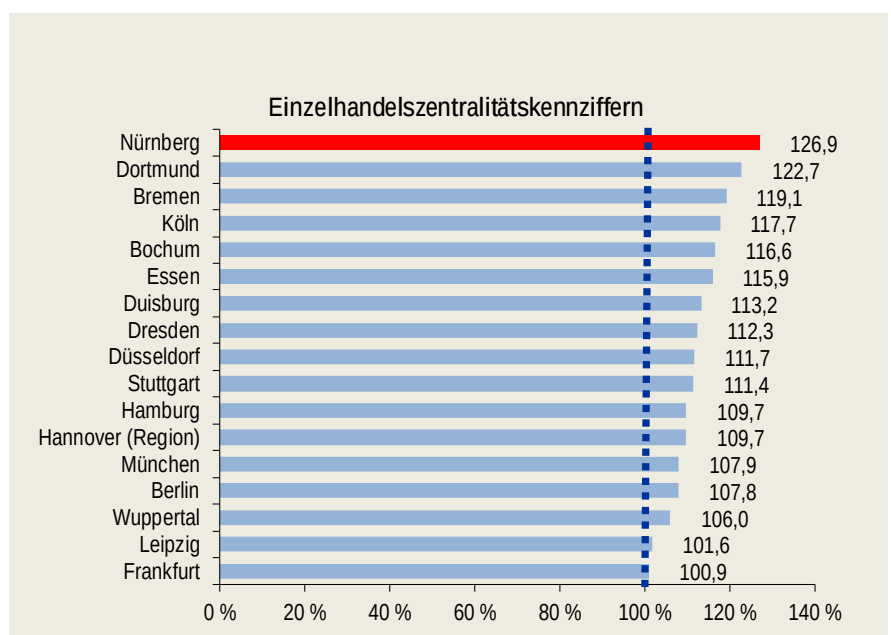
* Umsatz je Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in %
 ** einzelhandelsrelevantes Einkommen je Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in %
 Die größten deutschen Städte mit mind. 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich.
 Quelle: GfK-Basiszahlen 2022

Attraktiver Einzelhandelsstandort

Die Zentralitätskennziffer Nürnberg's beträgt 126,9. Sie gibt das Verhältnis des Einzelhandelsumsatzes vor Ort zur vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft an.

Im Nürnberger Einzelhandel wird demzufolge 26,9% mehr Umsatz gemacht, als die Menschen in Nürnberg an Kaufkraft haben. Das ist ein Hinweis auf die hohe Attraktivität des Einzelhandelsstandorts für Menschen von außerhalb.

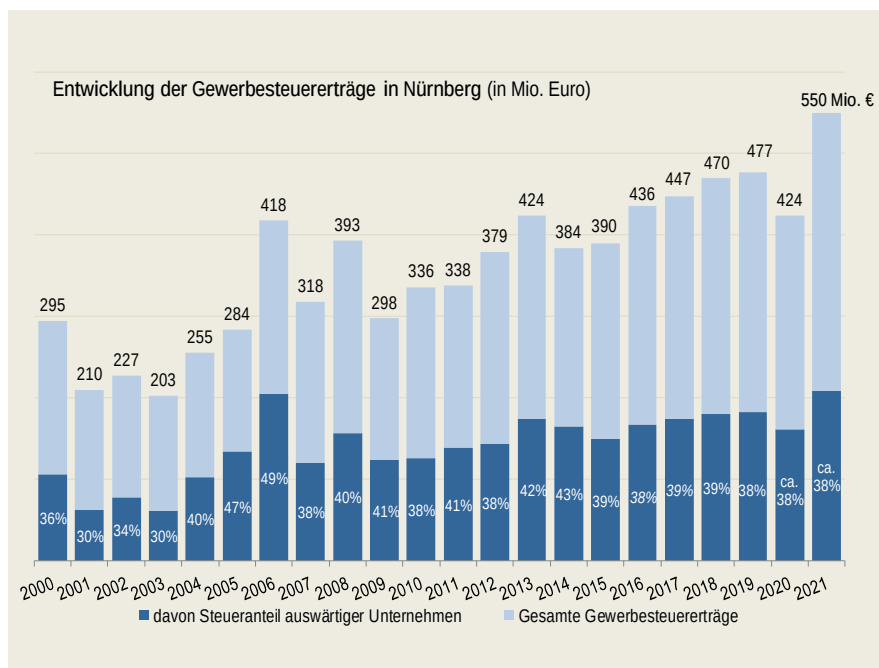
Hohe Einkaufszentralität



Verhältnis des Einzelhandelsumsatzes zur vor Ort vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft
 Die größten deutschen Städte mit mind. 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Vergleich.
 Quelle: GfK-Basiszahlen 2022

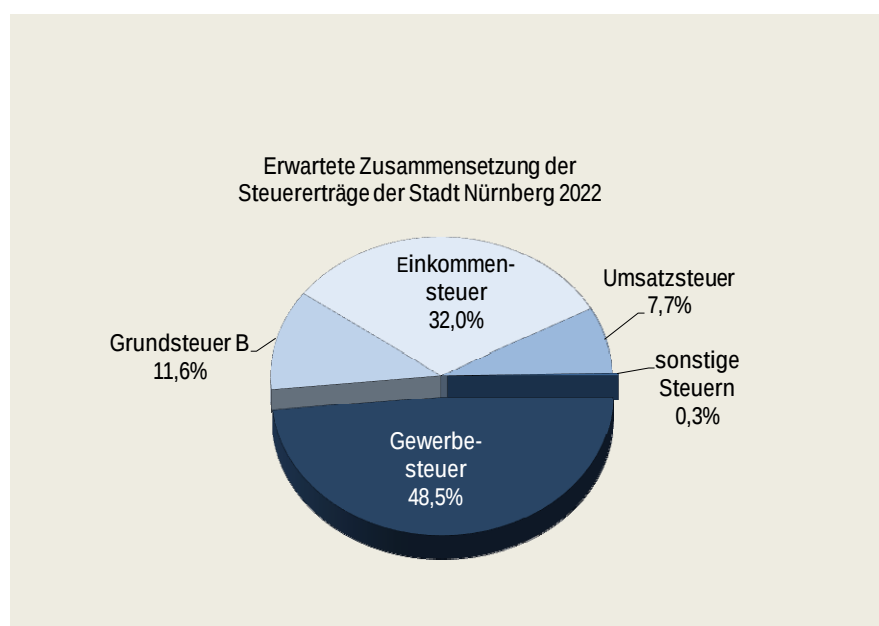
Gewerbsteuer

Gewerbsteuererträge stabilisieren sich



Gewerbsteuer-Gesamtertrag vor Umlage in Mio. Euro. Die Prozentsätze geben den Anteil an der Gewerbsteuer von Unternehmen an, die ihren Sitz außerhalb Nürnbergs haben.
Quelle: Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg

Gewerbsteuer von hoher Bedeutung für Nürnbergs Stadthaushalt



Quelle: Referat für Finanzen, Personal und IT; Eckdaten und Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2022

Corona-Auswirkungen mit Zeitverzug

Die Gewerbsteuererträge sind in hohem Grad konjunkturabhängig. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es ab März 2020 zu stark rückläufigen Gewerbesteuererträgen. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten. Die im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegenen Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 stammen jedoch aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre. Daher ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Gewerbsteuer ist größte Einnahmequelle der Stadt

Die Gewerbsteuer ist der wichtigste Bestandteil der Steuererträge im Nürnberger Haushalt. Sie trägt in großem Maße dazu bei, dass die Stadt ihre Aufgaben zum Gemeinwohl finanziell erfüllen kann.

Fast die Hälfte (48,5% im Planansatz 2022) der städtischen Steuereinnahmen entfallen auf die Gewerbsteuer.

Erfolgreich in Nürnberg agierende Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, Ausbildungsmöglichkeiten, Einkommen und Wohlstand für die Menschen und für die Stadt insgesamt. Mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten arbeitet das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat mit seinen Dienststellen, insbesondere der Wirtschaftsförderung Nürnberg, daran, dass der Wirtschaftsstandort Nürnberg zukunftsfähig und attraktiv bleibt.

Mehr Informationen unter www.wirtschaft.nuernberg.de.



Impressum

Herausgeberin	Stadt Nürnberg Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg
Redaktion	Wirtschaftsförderung Nürnberg Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg
Stand	Februar 2022



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022

Bericht:

Mit einem Transaktionsvolumen von rund 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2021 hat Nürnberg abermals seine Spitzenstellung unter den sog. B-Immobilienstandorten in Deutschland bestätigt. Das erreichte Umsatzvolumen lag zwar etwa um ein Zehntel unter dem Vorjahreswert, es befand sich jedoch immer noch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Angesichts der massiven Einschränkungen und Unwägbarkeiten, die die Corona-Krise für die Wirtschaft mit sich brachte (und nach wie vor mit sich bringt), verdeutlicht das hohe Transaktionsvolumen, wie attraktiv der Immobilienstandort Nürnberg ist. Entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen, welche Investoren und Entwickler in Nürnberg vorfinden, hervorragend sind.

Die Daten des am 09.02.2022 erschienenen Marktberichts Immobilieninvestments Nürnberg 2022 wurden von Küspert & Küspert erhoben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Im Februar 2022 wurde der neue Marktbericht Immobilieninvestments Nürnbergs 2022, eine Publikation des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats, veröffentlicht. Die Daten des Berichts wurden von Küspert & Küspert Immobilienberatung erhoben, sie beziehen sich auf das Jahr 2021. Der Bericht kann auf der Webseite der Wirtschaftsförderung Nürnberg heruntergeladen werden

(https://www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/2022/mb_nuernberg_investment_2022_d_web.pdf).

Mit einem Transaktionsvolumen von rund 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2021 hat Nürnberg abermals seine Spitzenstellung unter den B-Immobilienstandorten in Deutschland bestätigt. Das erreichte Umsatzvolumen lag zwar etwa um ein Zehntel unter dem Vorjahreswert, es befand sich jedoch immer noch über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transaktionsvolumen (Mrd. €)	868	1.079	1.009	2.116	1.563	1.393

Angesichts der massiven Einschränkungen und Unwägbarkeiten, die die Corona-Krise für die Wirtschaft mit sich brachte (und nach wie vor mit sich bringt), verdeutlicht das hohe Transaktionsvolumen, wie attraktiv der Immobilienstandort Nürnberg für institutionelle Anleger ist. Entscheidend ist, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Investoren und Entwickler in Nürnberg vorfinden, hervorragend sind.

Der Bericht zeigt die Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten Büro, Wohnen, Grundstücke, Industrie & Logistik, Einzelhandel und Hotel auf und betrachtet sie im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

1. Entwicklungen in den Marktsegmenten

Wohnen

Stärkste Assetklasse im Jahr 2021 bildete das Wohnsegment. 525 Mio. Euro, etwa 38% des gesamten Transaktionsvolumens von 1,4 Mrd. Euro, wurden hier umgesetzt. Dies spiegelt den deutlichen Nachfrageüberhang wider, der nach wie vor auf dem Mietwohnungsmarkt in Nürnberg besteht. Für institutionelle Anleger bildet er einen starken Anreiz zu investieren.

Nach den sehr hohen Bevölkerungszuwächsen in den Jahren bis 2019 – beeinflusst durch positive Wanderungssalden aus dem Ausland – ist seit 2020 zwar ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die hohen Zuwächse der vergangenen Jahre sorgen aber weiterhin für eine anhaltend hohe Dynamik am Markt. Unter den 530.222 Einwohnerinnen und Einwohnern Nürnbergs (12/2021) sowie allen Zuzugswilligen besteht nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum.

Büro

Im Bürosegment wurde deutlich weniger investiert, was auf das fehlende Angebot an Investmentobjekten und das Ausbleiben einzelner großer Transaktionen zurückzuführen war. Das Volumen aller Bürodeals im Jahr 2021 umfasste 286 Mio. Euro.

Grundsätzlich ist eine hohe Nachfrage nach modernen, hochwertigen Büroobjekten aber nach wie vor gegeben. Dies gilt ebenso für den Vermietungsmarkt: So sind neue Objekte in der Regel bereits vor Fertigstellung vollständig vermietet, während bei älteren Objekten der Leerstand wächst. Zunehmend wichtige Anforderungen an Büroimmobilien bilden Aspekte

der Nachhaltigkeit, der Repräsentativität und urbanen Einbindung sowie Möglichkeiten für hochflexible Raumnutzungen, wie sie etwa im Rahmen folgender Neubauprojekte aufgegriffen werden:

- NOHO, Antalyastraße: Büro-Campus mit Fokus auf das New Work-Konzept
- IKON, Kohlenhof: 17-geschossiger Büroturm in herausragender Architektur
- UmweltHaus, Nordwestring: Zentrale der UmweltBank als ökologisches Vorzeigemodell
- The ONE, Neue Mitte Thon: Büroturm als integraler Bestandteil eines entstehenden Stadtteilzentrums

Industrie & Logistik

Im Segment Industrie & Logistik zeichnete sich ein ähnliches Bild: Einer stark begrenzten Anzahl an Investmentobjekten stand weiter eine hohe Nachfrage gegenüber. Hintergrund bilden die rasanten Entwicklungen im Onlinehandel, die den Bedarf an effizienten Logistiklösungen auf allen Ebenen der Lieferkette wachsen lassen. Bedarf an modernen Lager- und Fertigungshallen ergibt sich auch durch zunehmende Bestrebungen von Produktionsbetrieben, Wertschöpfungsketten durch Strukturen vor Ort zu festigen.

Im Segment Industrie & Logistik wurden im Jahr 2021 Investitionen von 35 Mio. Euro getätigt.

Einzelhandelsimmobilien und Hotels

Die Nachfrage nach Hotelobjekten blieb coronabedingt auch im Jahr 2021 sehr schwach. Wie im Vorjahr belief sich das Transaktionsvolumen auf unter 10 Mio. Euro.

Auch auf dem Markt für Einzelhandelsimmobilien herrschte Zurückhaltung. Einzig im Nahversorgungsbereich zeichnete sich eine gewisse Dynamik ab. Das Transaktionsvolumen im Retailsegment belief sich auf insgesamt 98 Mio. Euro.

Grundstücke

Aufgrund des Mangels an gefragten Investmentobjekten in den Assetklassen Büro und Industrie & Logistik sind im Jahr 2021 vermehrt unbebaute Flächen in den Fokus vieler Marktakteure gerückt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich hier eine Verdreifachung des Transaktionsvolumens auf 441 Mio. Euro.

Diese Entwicklung spiegelt das verstärkte Engagement von Projektentwicklern und Bauträgern wider, das 2021 auf dem Nürnberger Immobilien-Investmentmarkt zu beobachten war. Mit einem Marktanteil von ca. 43% dominierte diese Akteursgruppe die Käuferseite, während rein anlageorientierte Akteure, wie z.B. Fonds, bei Neuinvestitionen eine geringere Rolle spielten.

Käufergruppen	2021
Projektentwickler, Bauträger	43,1%
Fonds offen/geschlossen	37,2%
Privatanleger, Family-Offices, Stiftungen	15,5%
Banken, Versicherungen, Eigennutzer	4,2%

Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten: Es werden Flächenpotenziale für Neuentwicklungen erschlossen und befinden sich neue Projekte in der Pipeline, um die starke Nachfrage nach Wohnraum sowie Büro- und Produktionsstandorten zu decken. Das ist für den Wirtschaftsstandort Nürnberg von großer Bedeutung. So bilden moderne, hochwertige Büroobjekte entscheidende Voraussetzungen zur Ansiedlung von Top-Unternehmen, wie z.B. der Fall Novartis zeigt: Nach Abwägung mehrerer hochrepräsentativer, perfekt angebundener Standorte auch außerhalb Nürnbergs hat das Pharmagroßunternehmen 2021 beschlossen, seinen Sitz in Nürnberg zu halten und 2024 in den neu entstehenden Business Campus am Kohlenhof zu ziehen.

2. Was macht Nürnberg für Investoren attraktiv?

Marktfähige Renditen

Aufgrund der Preissteigerungen in den Segmenten Wohnen, Büro und Industrie & Logistik (Nachfrageüberhang nach modernen Investmentobjekten) und der Teuerung im Allgemeinen, waren bei den Spitzenrenditen im Jahr 2021 stagnierende bis weiter fallende Tendenzen zu verzeichnen. Dennoch: Die hohe Nachfrage auf den entsprechenden Vermietungsmärkten bei gleichzeitig steigenden erzielbaren Mietpreisen im Top-Segment relativiert die gesunkenen Renditen aus der Sichtweise vieler Marktakteure. Insbesondere im Vergleich zu den A-Standorten wie München, Stuttgart oder Frankfurt a.M. wartet der Immobilienstandort Nürnberg mit attraktiven Perspektiven und Anlagemöglichkeiten auf.

Spitzenrenditen	2021
Wohnen (Neubau)	2,9%
Büro	3,1%
Industrie & Logistik	4,3%
Einzelhandel (Geschäftshäuser in 1A-Lage)	4,2%

Hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Einen wesentlichen Faktor für die hohe Nachfrage institutioneller Akteure nach Immobilien bilden ebenso Nürnbergs zukunftsfähige Strukturen als High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Hervorzuheben sind die massiven Investitionen in die Wissensinfrastruktur: Rund 1,5 Mrd. Euro fließen in den kommenden Jahren in den Aufbau der neuen Technischen Universität Nürnberg, den Bau eines neuen Technologiecampus der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm sowie in den Neuaufbau des Evangelischen Campus Nürnberg und des Pädagogischen Zentrums der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Neben besonderen Stärken in den Bereichen Mobilität, Automatisierung, Medizin, Energietechnik und Leistungselektronik sind es die hohen Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung, die den Wirtschaftsstandort zukunftsfest gemacht haben: Nürnberg zählt zu den Top Ten der digitalsten Regionen Europas. Und auch deutschlandweit belegt Nürnberg mit hohen Werten bei den Beschäftigten im Sektor Informations- und Kommunikationstechnologie einen Spitzenplatz (Beschäftigtenanteil Nürnberg: 10,5%, Deutschland: 5,2%). Nürnbergs Dienstleistungs- und wissensorientierter Industriesektor profitieren zudem von einem hohen Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten und zahlreichen anwendungsnahen Forschungsinstitutionen, z.B. im Bereich künstliche Intelligenz (Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS) oder bei der Erprobung wasserstoffbasierter Mobilitätslösungen (Energie Campus Nürnberg). Auch die dynamische Gründerszene bildet eine Konstante für Innovation: Am ZOLLHOF, NKubator oder neuen Gründerzentrum OM7 finden junge Unternehmen unterschiedlichster Branchen beste Voraussetzungen zum Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit.

Insgesamt macht die breit aufgestellte Wirtschaftsstruktur den Standort weniger krisenanfällig als monostrukturell geprägte Regionen. Dies zeigt sich z.B. in Betracht der Arbeitslosigkeit: Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6% (Februar 2022) befindet sich Nürnberg im Großstadtvergleich bundesweit auf Rang drei. Der hiesige Arbeitsmarkt bietet enormes Potenzial, weit über die Stadtgrenzen hinaus – 25.000 Unternehmen bieten Arbeitsplätze für rund 312.000 Menschen aus der Städteachse und der gesamten Metropolregion.

Mit den Vorzügen Nürnbergs als Wohnstandort, seiner typischen Mischung aus Tradition und Moderne, aus Urbanität und Naturnähe, sowie Nürnbergs kurzen Wegen und den vielfältigen Möglichkeiten kultureller Teilhabe, ergeben sich eine Fülle von Standortfaktoren, die die große Nachfrage von Investoren am Immobilien-Investmentmarkt Nürnberg begründen.

3. Maßnahmen des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats zur Steigerung der Attraktivität Nürnbergs als Immobilien- und Investmentstandort

Erhöhung der Markttransparenz

Nürnberg hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der Top B-Immobilienstandorte in Deutschland entwickelt.¹ Research-Unternehmen haben das erkannt – Nürnberg findet heute in diversen immobilienwirtschaftlichen Marktforschungen Berücksichtigung. Das Niveau an Markttransparenz von A-Standorten wird jedoch nicht erreicht. Da sich überregionale und internationale Investoren i.d.R. nur auf „transparenten“ Märkten engagieren, für die alle entscheidungsrelevante Standortdaten vorliegen (Risikoabschätzung), sind Maßnahmen zur Erhöhung der Markttransparenz als direkte investitionsfördernde Aktivitäten zu verstehen.

Die Herausgabe eigener Publikationen zum Immobilien- und Investmentstandort Nürnberg ist deshalb wichtige Aufgabe des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats. Neben dem kürzlich erschienenen *Marktbericht Immobilieninvestments Nürnberg 2022* liefert der ebenfalls jährlich veröffentlichte *Marktbericht Immobilien Nürnberg* aussagekräftige Zahlen zu den Vermietungsmärkten. Die *Standortkarte Büro- und Gewerbeimmobilien*, die im zweijährigen Turnus erscheint, richtet sich insbesondere an standortsuchende Unternehmen. Im direkten Gespräch mit interessierten Investoren und Projektentwicklern stellen die Publikationen eine wichtige Grundlage dar.

Messen

Um die Sichtbarkeit Nürnbergs auf nationaler und internationaler Ebene weiter zu erhöhen, präsentiert das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat die Stadt seit Jahren auf den wichtigen Gewerbeimmobilienmessen, der Expo Real in München und der MIPIM in Cannes. Auf der Expo Real wird der Messeauftritt von der Wirtschaftsförderung Nürnberg, als Geschäftsstelle des Forums Wirtschaft und Infrastruktur der Metropolregion Nürnberg, organisiert. In Cannes präsentiert sich Nürnberg gemeinsam mit anderen deutschen B-Standorten erfolgreich am „German Cities and Regions Pavilion“. Die Messen bieten eine hervorragende Gelegenheit, Nürnberg als attraktiven Immobilien- und Investmentstandort in einer Vielzahl von Gesprächen vorzustellen. Die Messeauftritte sind stets gut frequentiert.

Gewerbeflächenpolitik

Mit Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik am *Masterplan Gewerbeflächen* verfolgt das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat das Ziel, ein breites Portfolio an Gewerbeflächen für unterschiedliche Nutzergruppen zu erhalten – von Büroimmobilien in Innenstadtlagen oder Quartierszentren über moderne Dienstleistungsparks bis hin zu gut erreichbaren Standorten für Produktion und Handwerk.

Konkrete Maßnahmen bilden hier die Ausweisung neuer Gewerbegebiete (z.B. Schmalau-Südost), die Qualifizierung bestehender Gebiete (Strukturanalyse Kleinreuth b.Schweinau in Vorbereitung) oder die Mobilisierung von Liegenschaften mit Potenzial zur Nachverdichtung oder Revitalisierung. Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass zusätzliche Standorte entstehen, von denen Anreize für neue Entwicklungen und Investitionen ausgehen.

Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt

In den Segmenten Einzelhandel und Hotel ist die Nachfrage nach Objekten coronabedingt niedrig. Auswirkungen ergeben sich unmittelbar für den Innenstadtbereich: Neuinvestitionen bleiben aus, begonnene Projekte wurden teilweise auf Eis gelegt oder neu ausgerichtet. Die Qualitäten Nürnbergs als zentrenstarke Einkaufsstadt sind freilich weiter vorhanden. Gleichwohl sind neue Konzepte erforderlich, um innerstädtische Lagen attraktiv zu halten und Leerstand zu vermeiden.

Im Rahmen der „Nürnberger City Werkstatt“ werden zusammen mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken und Akteursgruppen aus der Innenstadt (Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kultur etc.) Maßnahmen zur Belebung urbaner Räume erprobt. Neben Projekten

¹ Die Einteilung in A- und B-Standorte orientiert sich v.a. an der nationalen und internationalen Bedeutung des jeweiligen Standorts, an Bevölkerungsgröße, Marktvolumen und Umsatz.

wie der „Summer Street“ Adlerstraße oder der Aufwertung des nördlichen Lorenzer Platzes befindet sich ein Leerstands- und Ansiedlungsmanagement für die Innenstadt im Aufbau. Ziel ist es, Leerstände IT-gestützt zu erfassen und gemeinsam mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern schnell auf Nachnutzungen hinzuwirken.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Tourismusergebnis 2021

Bericht:

Die Corona-Pandemie hat beim Tourismus in Nürnberg auch im Jahr 2021 ihre Spuren hinterlassen. Trotz einer Erholung in den Sommermonaten fällt die Jahresbilanz für das Jahr 2021 mit 1,5 Millionen Übernachtungen und knapp 800.000 Gästen ähnlich aus wie im ersten Corona-Krisenjahr 2020.

Gemeinsam arbeiten alle Akteurinnen und Akteure am touristischen Neustart der Destination Nürnberg. Dabei stehen Vernetzung und frische Ideen, wie sie z.B. im Rahmen der Nürnberger City Werkstatt entstehen, im Fokus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben hat keine diskriminierenden Auswirkungen, vielmehr erschließt es Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Tourismusergebnis 2021

Sachverhaltsdarstellung:

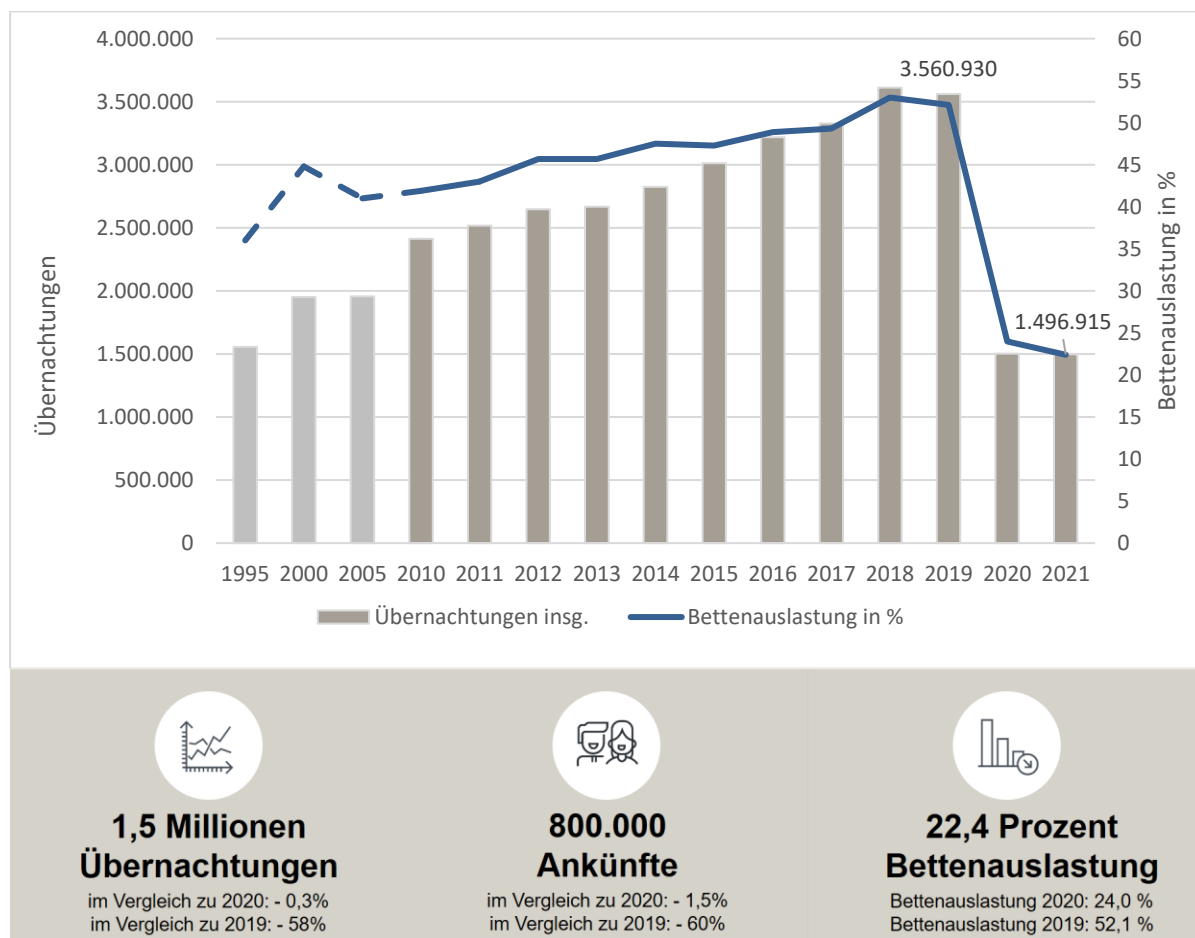
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Lockdowns sowie Einreisebeschränkungen, Beherbergungs-, Messe- und Veranstaltungsverbieten haben Nürnberg auch im Jahr 2021 erheblich getroffen.

Tourismusergebnisentwicklung 2021 in Zahlen

Nach einem Jahresbeginn im Lockdown stiegen mit den Lockerungen der Beschränkungen zu Pfingsten die Hoffnungen auf einen guten touristischen Sommer. Auf die Erholung im Sommer folgte der Messe-Restart im Herbst. Der gelungene Neustart und die Marketing-Aktivitäten der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) im deutschsprachigen Raum zeigten Wirkung und es konnte eine stärkere Erholung des Marktes als im Jahr 2020 erzielt werden. Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen, der Ausrufung des Katastrophenfalls am 10.11.2021 und dem Verbot von Weihnachtsmärkten in Bayern und damit auch des Nürnberger Christkindlesmarktes brach die Nachfrage jedoch massiv ein.

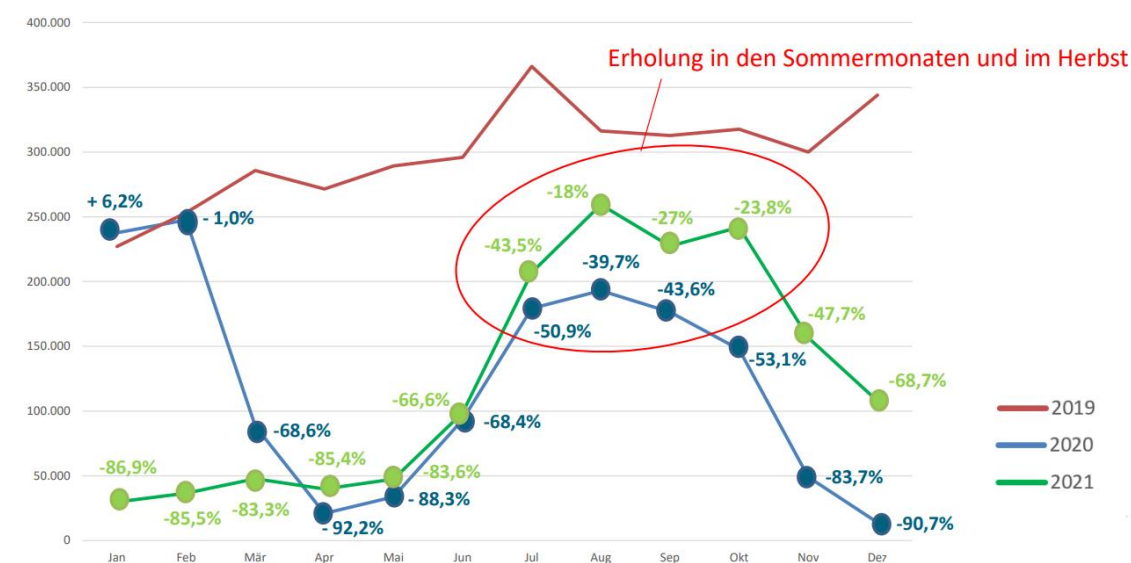
Die Bilanz für das Jahr 2021 fällt daher ähnlich aus wie im Corona-Krisenjahr 2020 - trotz der Erholung in den Sommermonaten. Mit 1,5 Millionen lag im Jahr 2021 die Zahl der Übernachtungen zwar nur 0,3 % unter dem Ergebnis des Jahres 2020, aber 58 % unter dem Vorkrisenjahr 2019. Knapp 800.000 Gäste reisten an. Das waren 1,5 % weniger als im Jahr 2020, aber 60 % weniger als im Jahr 2019. Das Plus an Gästen aus Deutschland von 1,4 % konnte das Fehlen der internationalen Gäste mit einem Minus von 11,4 % nicht ausgleichen.

Kennzahlen - Entwicklung von Übernachtungen und Bettenauslastung



Quelle: Landesamt für Statistik

Übernachtungsentwicklung im Jahresverlauf



Quelle: Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg, Zahlen im Vergleich zu 2019

Eng an die touristische Entwicklung des Standortes gekoppelt ist mit zeitlichem Verzug die Entwicklung des Hotelmarktes. Es wurden im Jahr 2021 drei in Bau befindliche Hotelprojekte mit rund 1.800 Betten fertiggestellt. Entsprechend ist die Bettenauslastung bei nahezu gleichbleibender Übernachtungszahl weiter gesunken.

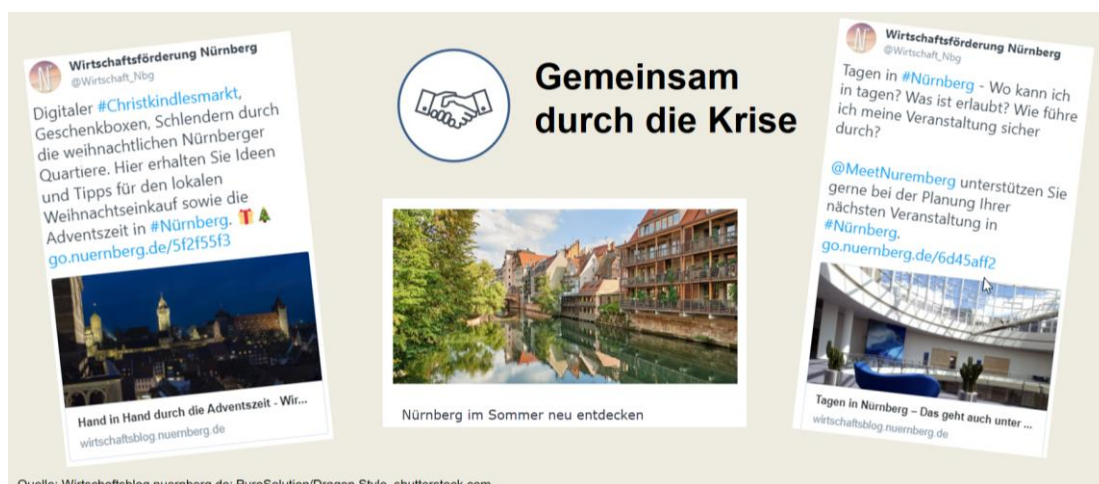
Wirtschaftsfaktor Tourismus

In den Jahren vor Corona machte die Tourismus-Branche in Nürnberg mehr als zwei Milliarden Euro Umsatz (vgl. RWA vom 21.02.2021). In den Jahren 2020 und 2021 waren es jeweils über 800 Millionen Euro weniger. Das hinterlässt Spuren auch in anderen Wirtschaftsbereichen. Denn es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert und damit unter der Reduzierung des touristischen Reisens leidet - sei es Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleister oder Zulieferer, darunter viele regionale Produzenten und Handwerksbetriebe.

Gemeinsam durch die Krise

Tourismus steht nicht nur für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze, sondern ein florierendes Gastgewerbe sorgt auch für ein Stück Lebensqualität und Atmosphäre - für die Gäste wie für Nürnbergerinnen und Nürnberger. Daher steht die Stadt zu dem unverändert hohen Beitrag für die Congress- und Tourismus-Zentrale (CTZ) sowie für den Tourismusfonds, damit die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, um den Neustart voranzutreiben. Auf Grund der schwierigen Situation der Tourismusbranche wird der Beitrag der Wirtschaft am Tourismusfonds (vgl. RWA 09.06.2021) in den kommenden Jahren geringer sein.

Wichtiger Faktor für den Neustart ist und bleibt die gute Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure. In diversen Runden, wie der Task Force Tourismus, der vom Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat koordinierten Kongress-Initiative Nürnberg oder der täglichen Zusammenarbeit zwischen CTZ und Wirtschaftsförderung Nürnberg erfolgt ein reger Austausch, und es werden projektbezogenen Lösungen erarbeitet. Beispielsweise haben nach der Absage des Christkindlesmarktes das Marktamt, die Wirtschaftsförderung Nürnberg und die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg, unterstützt durch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und die City Handelsvereinigung Erlebnis Nürnberg e.V., den Markthändlerinnen und -händlern alternative Absatzmärkte ermöglicht.



Die laufenden Maßnahmen der CTZ werden seitens der Wirtschaftsförderung Nürnberg kontinuierlich begleitet und medial unterstützt. Zudem werden neue Allianzen im Rahmen der Nürnberger City Werkstatt (vgl. RWA vom 16.02.2022) geschmiedet, um mit frischen Ideen den Standort innovativ und intelligent weiterzuentwickeln.

Ausblick

Nach einem schwierigen Jahr 2021 für Nürnberg als Tourismusdestination gilt es jetzt, gemeinsam den Wirtschaftsmotor Tourismus wieder zum Laufen zu bringen.

Die Zeichen stehen angesichts der Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen auf Entspannung. Neue Flugverbindungen ab Frühjahr 2022 am Albrecht-Dürer-Airport Nürnberg lassen mehr Volumen für die Destination Nürnberg erwarten. Außerdem stehen in der NürnbergMesse die Zeichen auf Neustart - so sind insgesamt 43 Messen, Kongresse und andere Events im Nürnberger Messezentrum im Messejahr 2022 geplant. Mit der IWA Outdoor Classics hat vom 03. bis 06.03.2022 bereits eine große, internationale Messe stattgefunden. Seitens der CTZ wird die erfolgreiche #Stadtglück-Kampagne fortgeführt und ein starker Fokus auf Marketingmaßnahmen für den Privatreisemarkt gelegt, da hier mit einer rascheren Erholung gerechnet wird. Welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Entwicklung der Destination haben wird bzw. wie sich die Pandemielage im Herbst zeigt, ist aktuell jedoch noch nicht absehbar.

Für die Zukunft ist zu berücksichtigen, dass sich derzeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen ein Wertewandel im Städtetourismus zu mehr Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht vollzieht. Die Grenzen zwischen Gast und Bürgerin und Bürger verschwimmen zunehmend und die ganzheitliche Entwicklung zu einer „Lebendigen Stadt“ steht mehr und mehr im Mittelpunkt. Dieser Weg wird seitens des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferates (vgl. RWA 16.02.2022) unterstützt und z.B. im Rahmen der Nürnberger City Werkstatt vorangetrieben. Entsprechend steht die digitale Kampagne Nürnberger Quartiere 2022, die im Rahmen der Nürnberger City Werkstatt von der CTZ erarbeitet wurde, im Fokus der Marketing-Aktivitäten der CTZ. Sie wird crossmedial über Großplakate, Print-Veröffentlichungen, Social Media sowie Blogger und Influencer kommuniziert. Ab dem Sommer 2022 wird die Web-App auch auf Englisch verfügbar sein und steht dann auch den internationalen Messe- und Kongressgästen zur Verfügung. Ziel ist es, gemeinsam ein attraktives Erlebnis für alle Besucher in der Stadt zu schaffen, sie an neue Orte zu lenken und spannende Geschichten zu erzählen. Link zu der Web-App: <https://quartiere-nuernberg.de/>

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme unterstützt die Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2022 mit Veranstaltungen

Bericht:

Über die Belegung des Hauptmarkts mit Veranstaltungen im Jahr 2022 (Stand: 18.03.2022) und unter der Voraussetzung, dass die Corona-Bestimmungen Veranstaltungen zulassen, wird berichtet.

Demnach gibt es im Jahr 2022 – ohne Berücksichtigung des Wochenmarkts, der Spezialmärkte und ausschließlich auf Sonn- und Feiertage beschränkte bzw. ohne Wochenmarktverlegung stattfindende Veranstaltungen – 19 Veranstaltungstage mit großen Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt. Insgesamt kommt es hierdurch im Jahr 2022 zu 137 Wochenmarkt-Verlegungstagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt können auch Diversity-
Relevante Gruppen wie Familien oder Behinderte betroffen sein.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ ML
☐
☐

Belegung des Hauptmarkts im Jahr 2022 mit Veranstaltungen

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 legt das Wirtschaftsreferat am Ende des Jahres eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt für das jeweils nächste Kalenderjahr im RWA vor. Corona-bedingt erfolgt dies für das Jahr 2022 erst jetzt.

1. Rückblick auf das Jahr 2021

Im **Jahr 2021** waren – ohne Berücksichtigung des Wochenmarkts, der Spezialmärkte (Ostermarkt, Trempelmarkt, Kunsthandwerkermarkt, Herbstmarkt, Christkindlesmarkt) sowie ausschließlich auf Sonn- bzw. Feiertage beschränkte bzw. ohne Marktverlegung stattfindende Veranstaltungen (d.h. Schmankerlmarkt der Handwerkskammer, Fronleichnamsfest der katholischen Stadtkirche, Bauernmarktmeile des Bayerischen Bauernverbandes) – ursprünglich an dreizehn Tagen große Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt geplant. Insgesamt hätte es 139 Wochenmarkt-Verlegungstage gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte **keine** der ursprünglich geplanten großen Veranstaltungen stattfinden. Der Herbstmarkt und der Aufbau des schließlich abgesagten Christkindlesmarktes führten im Jahr 2021 zu 67 Wochenmarkt-Verlegungstagen.

2. Planung für das Jahr 2022

Vorausgesetzt, die Corona-Bestimmungen lassen es zu, finden **im Jahr 2022** auf dem Hauptmarkt wieder Veranstaltungen und Spezialmärkte statt, die zu einer Verlegung des Wochenmarkts vom Hauptmarkt in die Fußgängerzone führen.

Demnach gibt es im **Jahr 2022** – ohne Berücksichtigung des Wochenmarkts, der Spezialmärkte (Ostermarkt, Trempelmarkt, Kunsthandwerkermarkt, Herbstmarkt, Christkindlesmarkt) sowie ausschließlich auf Sonn- und Feiertage beschränkte bzw. ohne Marktverlegung stattfindende Veranstaltungen – 19 Veranstaltungstage großer Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt.

Von diesen 19 Tagen entfallen voraussichtlich zehn Tage auf die Stadt als Veranstalter (Blaue Nacht, Bio erleben, Bardentreffen und Tag der offenen Tür) und neun Tage auf externe Veranstalter (Landesposaunentag, Red Bull District Ride, Food Truck Festival).

Insgesamt kommt es **im Jahr 2022** zu 137 Wochenmarkt-Verlegungstagen. Wie nachfolgende Übersicht zeigt, ist ein Großteil der Wochenmarktverlegungen durch Spezialmärkte (Ostermarkt, Herbstmarkt, Christkindlesmarkt) und städtische Veranstaltungen (Blaue Nacht, Bio erleben, Bardentreffen) verursacht. Die Spezialmärkte allein führen im Jahr 2022 zu 103 der insgesamt 137 Verlegungstage.

Die geplanten Daten zu den Veranstaltungen und Spezialmärkten sind aus der als Anlage beige-füigten Tabelle ersichtlich.

Hinweis: Da der Red Bull District Ride im Jahr 2020 nicht stattfand und auch im Jahr 2021 nicht nachgeholt werden konnte, wurde er für das Jahr 2022 erneut in die Planungen für den Hauptmarkt mit aufgenommen. Beim Techniker Beach Cup, der in den Jahren 2020 bzw. 2021 nicht stattfinden konnte, hat der Veranstalter darauf verzichtet im Jahr 2022 in die Planungen mit aufgenommen zu werden.

Wochenmarkt-Verlegungstage (Kalendertage) verursacht durch					
Jahr	Spezial- märkte	Städtische Veranstaltungen	Veranstaltungen Dritter	Sonstiges	Summe
2012	110	13	0	0	123
2013	109	14	0	11	134
2014	108	17	71	0	196
2015	113	19	17	0	149
2016	111	19	0	0	130
2017	102	18	11	0	131
2018	109	14	16	0	139
2019	108	13	9	0	130
2020	111	13	22	0	146 (PLAN)
2020	41	0	51	0	92 (IST)
2021	101	14	24	0	139 (PLAN)
2021	27	0	0	0	67 (IST)
2022	103	14	20	0	137 (PLAN)

Hinweis zu der Tabelle: Bei den Zahlen für 2020 und 2021 wurden Plan- und Ist-Zahlen gesondert ausgewiesen. Bei den sonstigen Jahreswerten sind die Istzahlen im Regelfall deckungsgleich mit den in der Tabelle stehenden Planzahlen.

Zu weiteren Informationen zur Belegung des Hauptmarkts, insbesondere Zahlen zu den Veranstaltungstagen seit dem Jahr 2000, Marktverlegungstagen sowie Kriterien und Verfahren für die Zulassungen von Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt, wird auf die Stadtratsvorlage vom 30.09.2015 verwiesen.

Stand 04.02.2022

Übersicht der Veranstaltungen und Märkte 2022 auf dem Hauptmarkt

Veranstalter	Bezeichnung	Aufbau ab	Veranstaltungs- -zeitraum			Abbau bis	Markt- verlegungs- zeitraum	Markt- verlegungs- tage	
			vom	bis	-tage				
Stadt Nürnberg: Marktamt	Christkindlesmarkt (Abbau)							0	CKM 2021 wurde abgesagt, mithin auch keine Marktverlegung.
Stadt Nürnberg: Marktamt	Ostermarkt	28.03.	01.04.	18.04.	18	20.04.	28.03. - 20.04.	24	
Verein Nordbayerischer Töpfer e. V.	Töpfermarkt		30.04.	01.05.	2			0	
Stadt Nürnberg: Kulturreferat	Blaue Nacht		07.05.	07.05.	1			0	Nach aktuellem Stand 2021 keine Marktverlegung notwendig
Stadt Nürnberg: Marktamt	Trempelmarkt		13.05.	14.05.	2			0	
Stadt Nürnberg: Marktamt	Kunsthandwerkermarkt		21.05.	21.05.	1			0	
werk.b	Techniker Beach Cup								Veranstaltung wurde abgesagt; Grund ist nicht Corona.
Handwerkskammer Mfr.	Schmankerlmarkt		05.06.	05.06.	1			0	
Kath. Stadtkirche	Fronleichnamfest								Findet 2022 auf dem Jakobsmarkt statt
Bayer. Bauernverband	Bauernmarktmeile		19.06.	19.06.	1			0	Termin noch nicht endgültig bestätigt
Fränkischer Sängerbund e. V.	Chorfest		25.06.		1			0	
Verband evang. Posaunenchor e. V.	Landesposaunentag	06.07.	08.07.	10.07.	3	11.07.	06.07.-11.07.	6	
Stadt Nürnberg: Umweltreferat	Bio erleben	20.07.	22.07.	24.07.	3	25.07.	20.07. - 25.07.	6	Abbau Bio erleben grenzt unmittelbar an Aufbau Bardentreffen
Stadt Nürnberg: Kulturreferat	Meistersinger / Bardentreffen	26.07.	29.07.	31.07.	3	02.08.	26.07. - 02.08.	8	Abbau Bio erleben grenzt unmittelbar an Aufbau Bardentreffen
Deutsche Triathlon Union	Triathlon		07.08.	07.08.	1			0	17.08. ist ein Sonntag
Walhalla Events & Concerts GmbH	Food Truck Festival		19.08.	21.08.	3			0	Soll Freitag und Samstag auf Marktfläche mit untergebracht werden (Zuständigkeit ML), Marktverlegung mithin nicht notwendig, Sonntag wäre es eine Sondernutzung (Zuständigkeit LA)
Bassline	Red Bull District Ride	25.08.	01.09.	03.09.	3	07.09.	25.08. - 07.09.	14	
Stadt Nürnberg: Marktamt	Trempelmarkt		09.09.	10.09.	2			0	
Stadt Nürnberg: Marktamt	Herbstmarkt	12.09.	15.09.	03.10.	19	05.10.	12.09. - 05.10.	24	

Verein Nordbayerischer Töpfer e. V.	Töpfermarkt		08.10.	09.10.	2			0	
Stadt Nürnberg	Tag der offenen Tür		14.10.	16.10.	3				
Stadt Nürnberg: Marktamt	Christkindlesmarkt	07.11.	25.11.	24.12.	30	31.12.	07.11. - 31.12.	55	
SUMME (Kalendertage)					99			137	

Spezialmärkte		72	103
Städtische Veranstaltungen		10	14
Veranstaltungen Dritter		17	20

Weiter ist zu beachten, dass bis 2019 bei den Berichten im RWA z. B. der Trempelmarkt und andere Events nicht bei der Aufsummierung der Veranstaltungstage berücksichtigt wurden. Um zukünftig auch hier eine einheitliche Gesamtdarstellung zu erhalten, werden ab 2020 alle (geplanten) Events auf den Hauptmarkt in die Zählung mit aufgenommen.

Termine/Wochenmarktverlegungen 2022 (Vormerkliste ML)

Derzeit (Stand 04.02.2022) sind bei ML folgende Termine für 2022 vorgemerkt:

Name der Veranstaltung	Veranstaltungstermin	Termin für Marktverlegung
Nürnberger Ostermarkt	01.04. – 18.04.2022	TOV 28.03. – 20.04.2022
Töpfermarkt	30.04. – 01.05.2022	---
Blaue Nacht	07.05.2022	---
Trempelmarkt	13.05. – 14.05.2022	---
Kunsthandwerkermarkt	21.05.2022	---
Techniker Beach Cup	27.05. – 29.05.2022	TOV 23.05. – 06.06.2022
Schmankerlmarkt	05.06.2022	---
Bauernmarktmeile	19.06.2022	---
Sängerfest	25.06.-26.06.2022	---
Landesposaunentag	08.07. – 10.07.2022	TOV 06.07. – 11.07.2022
Bio Erleben	22.07. – 24.07.2022	TOV 20.07. – 25.07.2022
Bardentreffen	29.07. – 31.07.2022	TOV 26.07. – 02.08.2022
Triathlon	07.08.2022	---
Food Truck Festival	19.08. – 21.08.2022	---
Red Bull District Ride	01.09. – 03.09.2022	TOV 25.08. – 07.09.2022
Trempelmarkt	09.09. – 10.09.2022	---
Nürnberger Herbstmarkt	15.09. – 03.10.2022	TOV 12.09. – 05.10.2022
Töpfermarkt	08.10. – 09.10.2022	---
Tag der offenen Tür	14.10. – 16.10.2022	---
Christkindlesmarkt	25.11. – 24.12.2022	TOV 07.11. – 31.12.2022

~~Techniker Beach Cup~~ = Bereits abgesagt

TOV = Totalverlegung des Wochenmarktes Hauptmarkt in die Fußgängerzonen

Kursive Termine sind noch nicht bestätigt!

Geplante Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt 2021				
Veranstaltung	Termin	Verlegungstermin	Veranstaltungstage	Verlegungstage
Christkindlesmarkt	---	xxx	---	xxx
Ostermarkt	19.03.-05.04.2021	15.03.-07.04.2021	18	24
Blaue Nacht	24.04.2021	---	1	---
Trempelmarkt	07.05.-08.05.2021	---	2	---
Techniker beach C.	11.06.-13.06.2021	07.06.-16.06.2021	3	10
BioErlebnistage	23.07.-25.07.2021	21.07.-26.07.2021	3	6
Bardentreffen	30.07.-01.08.2021	27.07.-03.08.2021	3	8
Zieleinfahrt Finaletappe Deutschlandtour	25.07.2021	---	1	---
Zieleinlauf DM-Triathlon	08.08.2021	---	1	---
Red Bull District R.	02.09.-04.09.2021	26.08.-08.09.2021	3	14
Trempelmarkt	10.09.-11.09.2021	---	2	---
Herbstmarkt	16.09.-03.10.2021	13.09.-05.10.2021	18	23
Christkindlesmarkt	26.11.-24.12.2021	08.11.-31.12.2021	29	54
Summe 2021			84	139
Ausgerichtete Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt 2021				
Veranstaltung	Termin	Verlegungstermin	Veranstaltungstage	Verlegungstage
Christkindlesmarkt	---	xxx	---	xxx
Ostermarkt	xxx	xxx	xxx	xxx
Blaue Nacht	xxx	---	xxx	---
Trempelmarkt	xxx	---	xxx	---
Techniker beach C.	xxx	xxx	xxx	xxx
BioErlebnistage	xxx	xxx	xxx	xxx
Bardentreffen	xxx	xxx	xxx	xxx
Zieleinfahrt Finaletappe Deutschlandtour	25.07.2021	---	1	---
Zieleinlauf DM-Triathlon	08.08.2021	---	1	---
Red Bull District R.	xxx	xxx	xxx	xxx
Trempelmarkt	xxx	---	xxx	---
Herbstmarkt	16.09.-03.10.2021	09.09.-05.10.2021	18	27
Christkindlesmarkt	xxx	02.11.-11.12.2021	xxx	40
Summe 2021			20	67

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg - Zahlen, Daten, Fakten zum städtischen Liegenschaftswesen

Bericht:

Über die Arbeit des Liegenschaftsamtes, insbesondere zu Zahlen, Daten, Fakten des städtischen Liegenschaftswesens wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Arbeit des Liegenschaftsamts dient u.a. der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Dies betrifft Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen, insbesondere von Familien.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg - Zahlen, Daten, Fakten zum städtischen Liegenschaftswesen

Sachverhalt:

1. Aufgaben des Liegenschaftsamtes

Als Dienstleister in Immobilienangelegenheiten steuert das Liegenschaftsamt Grundstücks- und Immobilienvorhaben der Stadtverwaltung und setzt diese federführend um. Es deckt zur Erfüllung der städtischen Aufgaben vielfältige Flächenbedarfe durch An- und Verkauf sowie die An- und Vermietung unbebauter und bebauter Flächen bzw. die Bestellung von Erbbaurechten hieran. Es verwaltet einen Teil der städtischen Immobilien und das Eigentum von Stiftungen. Es führt - auch für andere Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung - Vertragsverhandlungen bei Grundstücksgeschäften. Zudem ist das Liegenschaftsamt Genehmigungsbehörde für die Nutzung des öffentlichen Raums (Sondernutzungen) und damit Ansprechpartner für unterschiedliche Kundengruppen bei der Durchführung von Veranstaltungen auf städtischen Flächen. Darüber hinaus generiert und verarbeitet das Liegenschaftsamt eine Vielzahl immobilienbezogener Daten und trägt durch Anwendung liegenschaftspolitischer Instrumente zur Stadtentwicklung bei.

2. Wem gehört die Stadt?

Das Stadtgebiet umfasst ca. 186,4 km² (18.640 ha).

Rund 5.032 ha sind davon im Eigentum der Stadt Nürnberg (= 26,9 %). Das Liegenschaftsamt verwaltet davon ca. 379 ha, die sich auf 1.375 Grundstücke verteilen.

3. Flächenerwerb und -veräußerung zur Verwirklichung städtischer Ziele

a) Übersicht

In den vergangenen zehn Jahren hat das Liegenschaftsamt über 146 ha Flächen erworben, während im gleichen Zeitraum rund 90 ha verkauft wurden. Die Differenz zeigt, dass das Liegenschaftsamt seit Jahren erfolgreich bestrebt ist, den städtischen Grundstücksbestand kontinuierlich zu erhöhen.

Hinter jedem dieser in den letzten 10 Jahren getätigten 1.463 Grundstücksgeschäften stehen kleinteilige Gesprächsanbahnungen, Wertprüfungen bzw. -ermittlungen, Erstellung bzw. Prüfung von Angeboten, Vertragsverhandlungen, Erstellung bzw. Prüfung von Vertragsentwürfen sowie Notariats- und Grundbuchangelegenheiten, ggf. ergänzt um Bestellungen oder Beendigungen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten für die Stadt Nürnberg.

Ankäufe der letzten 10 Jahre:

Jahr	Fläche	Grundstücke	Kaufpreis-Summe
2012	123.231 m ²	47	5 Mio. €
2013	175.324 m ²	120	4 Mio. €
2014	118.943 m ²	85	5 Mio. €
2015	83.797 m ²	52	3 Mio. €
2016	99.214 m ²	62	5 Mio. €
2017	166.190 m ²	68	8 Mio. €
2018	205.811 m ²	94	16 Mio. €
2019	185.214 m ²	60	9 Mio. €
2020	143.339 m ²	60	12 Mio. €
2021	166.925 m ²	97	13 Mio. €
	1.467.988 m²	745	81 Mio. €

Verkäufe der letzten 10 Jahre:

Jahr	Fläche	Grundstücke	Kaufpreis-Summe
2012	56.275 m ²	93	9 Mio. €
2013	62.120 m ²	79	8 Mio. €
2014	75.824 m ²	104	5 Mio. €
2015	28.548 m ²	64	13 Mio. €
2016	87.382 m ²	58	17 Mio. €
2017	63.988 m ²	58	28 Mio. €
2018	99.547 m ²	58	12 Mio. €
2019	325.202 m ²	79	9 Mio. €
2020	84.011 m ²	90	12 Mio. €
2021	18.707 m ²	35	15 Mio. €
	901.604 m²	718	127 Mio. €

In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgten zahlreiche Verkäufe und Einbringungen von bebauten und unbebauten Immobilien an bzw. in die wbg, vor allem im Rahmen des Sonderprogramms Wohnen. Damit bleiben die betreffenden Grundstücke im städtischen Konzern.

b) Langfristige Flächenerwerbe zur Verwirklichung von Wohnbauland- und Gewerbeentwicklungen

In langfristiger Vorausschau, oft über Jahrzehnte, erwirbt das Liegenschaftsamt Grundstücke für Wohnbauland- und Gewerbeentwicklungen.

Das zeigt sich am Anteil der Grundstücke, die sich bei den laufenden größeren Flächenentwicklungen in städtischem Eigentum befinden:

- Bielefelder Straße: 70%,
- Marienberg: ca. 30%
- Schmalau-Ost: 76 %
- südliche Kriegsoffsiedlung: 70%,
- Tiefes Feld: 25%,
- Wetzendorf: 48%,
- Züricher Straße: 60%.

3. Wichtige bodenpolitische Instrumente

Konzeptauswahlverfahren

Seit dem Jahr 2013 erfolgt der Verkauf größerer städtischer Wohnbauflächen in sog. Konzeptauswahlverfahren. Hierbei erfolgt die Veräußerung der Grundstücke nicht an den Meistbietenden, sondern zu einem vorher fixierten Festpreis an denjenigen Bieter mit der besten inhaltlichen Konzeption und Projektidee. Ausschlaggebend sind Kriterien u. a. sozialer, wohnungspolitischer, baulicher, stadtplanerischer oder ökologischer Art (vgl. AfS vom 28.04.2016 und RWA vom 18.09.2019). Bei den Flächen zur Bebauung mit Mietwohnungen ist dabei der Anteil geförderter Wohnungen ein gewichtiges Kriterium - hier wird oft mehr als die übliche 30%-Quote realisiert.

Ein Beispiel ist die am 11.03.2022 eingeweihte neue Wohnanlage des St. Gundekar-Werks in der Heinrich-Held-Straße in Katzwang. Das Grundstück, das der Stadt gehörte, wurde im Wege eines Konzeptauswahlverfahrens an das St. Gundekar-Werk veräußert.

Dieses bot in dem Verfahren an, alle Wohnungen dort im geförderten Wohnungsbau zu errichten, und erhielt schließlich den Zuschlag.

Erbbaurechte

In Nürnberg wurden und werden Erbbaurechte vergeben und grundsätzlich als Alternative zum Verkauf von Grundstücken genutzt (vgl. RWA vom 18.09.2019).

Derzeit werden beim Liegenschaftsamt 227 Erbbaurechte im Bestand verwaltet, die sich auf folgende Nutzungen aufteilen:

- | | |
|--------------------------|-----|
| • Wohnen: | 105 |
| • Gewerbe: | 36 |
| • Sport und Vereine: | 35 |
| • soziale Einrichtungen: | 35 |
| • sonstige Erbbaurechte: | 16 |

4. Entwicklungsgebiete

Stadtentwicklung Marienberg

Im September 2019 befanden sich rund 20% der betroffenen Flächen im Stadteigentum. Durch die Akquise von 21 Grundstücken mit ca. 59.000 m² erhöhte sich dieser Wert bis März 2022 auf rund 30%.

Um ins Eigentum der Flächen zu gelangen, wurde ein besonderer Mix von bodenpolitischen Maßnahmen in komplexen Vertragsverhandlungen zur Anwendung gebracht:

- gleichlautende Musterverträge für alle Eigentümer (Herstellung der Transparenz),
- Aufzahlungsklausel für alle Eigentümer im Falle von Abweichungen vom fixierten Gutachterwert,
- Flächentausch von städtischen Flächen außerhalb des Entwicklungsgebietes bei gleichzeitiger Fixierung eines Rückkaufsrechts zu Gunsten der Stadt,
- Nutzungsbeschränkungen zu Gunsten der Stadt zur Erhaltung des Gebietscharakters,
- Aufzahlungsklauseln zu Gunsten der Verkäuferin bzw. des Verkäufers bei Nutzungs- oder Planungsänderungen, die durch die Stadt Nürnberg verursacht werden.

B-Plan 4641 Wetzendorf / Alte Parler Str.

Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von 31 ha. Derzeit befinden sich hiervon ca. 15 ha im städtischen Eigentum.

Die komplexe Erwerbsphase ist noch nicht abgeschlossen und bedingt eigentümerspezifische Ankaufsinstrumente:

- Unterstützung der Umlegung mit Geo durch freihändige Erwerbe,
- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes,
- Grundstückstausch, auch außerhalb des B-Plan-Gebietes, um innerhalb des Areals ins Eigentum von Flächen zu kommen,
- Aufzahlungsklauseln bei Nutzungsänderungen zu Gunsten der Verkäuferin bzw. des Verkäufers.

Prinovis-Areal

Infolge der Geschäftsaufgabe der Prinovis GmbH & Co. KG zum 30.04.2021 entstand eine große Potenzialfläche von ca. 10 ha. Die Stadt Nürnberg erwarb hiervon eine Teilfläche von 5,6 ha für ein neues Schulzentrum.

Durch die abgestimmten Erwerbsverhandlungen sowie eine gemeinsame Projektentwicklung und -koordination zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung hat die Stadt die 5,6 ha für das geplante Schulzentrum von der Prinovis GmbH & Co. KG und der DB Netz AG erworben. Die Übergabe der von allen Gebäuden und Druckanlagen geräumten sowie allen Umweltschäden befreiten Schulgrundstücke erfolgt abschnittsweise ab September 2022 an die wbg-Kommunal zur Bebauung mit dem geplanten Schulzentrum.

Die verbleibenden 4,5 ha des Prinovis-Areals wurden von einem lokalen Investor erworben, der seine Flächen zu einem hochwertigen Gewerbegebiet weiterentwickeln wird. Das Liegenschaftsamt moderierte hierbei den Prozess der Erstellung einer Abwendungsvereinbarung zwischen den städtischen Geschäftsbereichen und dem Investor, um die städtischen Entwicklungsziele zu sichern und eine High-Tech-affine und hochschulnahe Nutzungen (Bezug zur Technischen Universität Nürnberg, die nur ca. fünf U-Bahnminuten entfernt ist) zu ermöglichen.

5. Immobilienverwaltung

Im Rahmen der Immobilienverwaltung sorgt das Liegenschaftsamt durch Anmietungen für die Deckung der Bedarfe der Stadtverwaltung an Büroflächen, Schulgebäuden, Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen. Als ein Meilensteinprojekt konnte die Stadt zur Revitalisierung des ehemaligen Quelle-Versandzentrums durch die Anmietung von ca. 42.000 m² in „The Q“ beitragen.

Das Liegenschaftsamt ist der zentrale Ansprechpartner für die Generalpächter von Kleingartenanlagen (Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner und Bahn-Landwirtschaft), sowie für Kleingartenvereine und Privatpersonen, die sich ihre eigene grüne Oase inmitten der Stadt erschaffen wollen.

Ferner ist das Liegenschaftsamt an städtischen Bauprojekten als wichtiger Partner beteiligt. So werden während der Baudurchführung meist zusätzlich nichtstädtische Flächen zur Lagerung von Baumaterial oder als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt.

Auch betreibt das Liegenschaftsamt den am Königstor gelegenen Handwerkerhof und entwickelt diesen Ort beständig zu einem "place to be" weiter. Gerade für Touristinnen und Touristen ist der Handwerkerhof das Tor zur Altstadt und auch der erste Berührungspunkt mit der Altstadt.

6. Sondernutzungen

Das Liegenschaftsamt ist Genehmigungsbehörde für die Nutzung des öffentlichen Raums (Sondernutzungen) und vermietet ferner städtische Privatflächen.

Hierzu gehören Veranstaltungen (Rock im Park, Red Bull District Ride, Norisringrennen, Maifest am Aufseßplatz, Kirchweihen etc.) ebenso wie Außengastronomie, Warenauslagen, Infostände, Plakatständer, Imbissstände, Werbeaktionen, Kundenstopper usw., soweit diese auf öffentlichen Verkehrsflächen bzw. auf städtischen Privatflächen erfolgen.

Im Hinblick auf Veranstaltungen besteht beim Liegenschaftsamt das Dienstleistungsbüro Veranstaltungen (DLB) als besondere Service-Einheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (vgl. RWA vom 24.10.2018). Das DLB ist Teil des Bereichs Sondernutzungen und dient als zentraler Ansprechpartner für Fragen zur Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen auf städtischen Flächen.

Zum 01.01.2020 trat die neue Sondernutzungsrichtlinie Altstadt in Kraft. Sie enthält u.a. ein Verbot von sog. Kundenstoppn in der Altstadt. Die Regelungen der Sondernutzungsrichtlinie werden vom Liegenschaftsamt in Kooperation mit dem Außendienst Nürnberg (ADN) umgesetzt (vgl. RWA vom 16.02.2022).

Das Liegenschaftsamt hat seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Außenbestuhlungsflächen in einem verkürzten, unbürokratischen Genehmigungsverfahren temporär erweitert bzw. zusätzlich geschaffen. Insgesamt wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils in knapp 300 Fällen zusätzliche oder erweiterte Außenbestuhlungsflächen genehmigt, davon in knapp 140 Fällen auf Parkplätzen. Diese Praxis wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Seit dem Jahr 2020 erfolgt auch für die Außen-, Nacht- und Szenegastronomie eine großzügige, pragmatische Genehmigungspraxis bei den Freischankflächen (vgl. zuletzt RWA vom 16.02.2022).

Anmerkungen zur Diversity-Relevanz:

Die Arbeit des Liegenschaftsamts dient u.a. der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Dies betrifft Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen, insbesondere von Familien. Was die Sondernutzungen für Außengastronomie betrifft, so sind gerade in der Gastronomie-Branche viele Frauen beschäftigt sind, auch in geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Abberufung und Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Herr Konrad Sperber - bisher entsprechend den Vorgaben des § 2 Abs. 4 BayGaV als Vertreter der staatlichen Vermessungsverwaltung in den Gutachterausschuss berufen - wurde in den Ruhestand versetzt und soll insofern aus dem Gutachterausschuss abberufen werden.

Als Nachfolger soll Herr Norbert Seelus in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Kriterien zur Auswahl der ehrenamtlichen Mitglieder werden keine Personengruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderer personenbezogener Merkmale bevorzugt / benachteiligt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag aus der Entscheidungsvorlage folgend, wird Herr Konrad Sperber aus dem Gutachterausschuss abberufen. Herr Norbert Seelus - Vermessungsobererrat - wird für 4 Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg berufen.

Entscheidungsvorlage

Gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde angehören.

Mit Beschluss des Rechts- und Wirtschaftsausschusses vom 25.11.2020 wurde deshalb Herr Konrad Sperber als ehrenamtlicher Gutachter in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg berufen.

Herr Sperber wurde mit Ablauf des 31.12.2021 in den Ruhestand versetzt.

Die staatliche Vermessungsverwaltung hat als Nachfolger Herrn Norbert Seelus, Vermessungsobererrat, zur Berufung in den Gutachterausschuss benannt.

Es wird daher vorgeschlagen,

Herrn Konrad Sperber aus dem Gutachterausschuss abuberufen und

Herrn Norbert Seelus als ehrenamtlichen Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	11.03.2022	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände;
Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
_ Sachverhalt
Fördersätze
Ausnahmen

Sachverhalt (kurz):

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn des Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	3.004.289 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	325.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.679.289 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine dient der Unterstützung des inklusiven Sports sowie der Förderung des Seniorensports.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in Anlage 4.1 vorgeschlagener Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 11.03.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Entscheidungsvorlage

Anlage 4.1

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn des Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg. Nähere Ausführungen siehe Anlage 4.2.

1. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände

3.004.289 EUR

Die Stadt Nürnberg unterstützt förderfähige Sportvereine im Rahmen der Sportförderung unter anderem durch direkte Bezuschussung im Bereich der Förderpositionen Betriebszuschuss, Investitionszuschuss und Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen. Die Förderfähigkeit eines Sportvereins bestimmt sich dabei nach den in den städtischen Sportförderrichtlinien verankerten Förderungsvoraussetzungen.

1.1 Betriebszuschuss

1.437.289 EUR

Die im Haushalt 2022 für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1.1	<u>Mitgliederzuschuss</u>	41.000 EUR
	Zuschuss je Mitglied 0,70 EUR, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und über einen Jugendanteil von mind. 20 % verfügt	
1.1.2	<u>Jugendzuschuss</u>	85.000 EUR
	Fördersatz pro jugendlichem Mitglied bei einem Jugendlichenanteil:	
	von 0,01 % - 10 %	1,50 EUR
	von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
	von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR
	über 30 %	3,50 EUR
1.1.3	<u>Unterhaltszuschuss</u>	874.000 EUR
	Fördersätze siehe Anlage 1.3	
	Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße	
1.1.4	<u>Übungsleiterzuschuss</u>	390.000 EUR
	Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.	
1.1.5	<u>Fahrtkostenzuschuss</u>	28.000 EUR
	Fördersatz 0,03 EUR je km und Teilnehmenden	
1.1.6	<u>Jubiläumszuschuss</u>	6.250 EUR
	Fördersatz 10 EUR je Jahr des Bestehens, höchstens 1.500 EUR	
1.1.7	<u>Veranstaltungszuschuss</u>	1.000 EUR
1.1.8	<u>Stadtmeisterschaften</u>	0 EUR

1.1.9	<u>Projektförderung und Beratungsleistungen</u>	6.439 EUR
1.1.10	<u>Sonstige Zuschüsse</u>	5.600 EUR
	- BVSV Nürnberg	2.600 EUR
	- Boxclub 1. FCN	1.200 EUR
	- 1. FCN Handball	1.800 EUR

1.2 Zuschuss an Verbände 13.000 EUR

Der Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg, erhält für seine Arbeit, unter anderem die Herausgabe der Monatszeitschrift „Sport in Nürnberg“, für die Vorbereitung und Durchführung der Sportabzeichenabnahme, für Lehrgangsarbeit sowie für den Geschäftsstellenbetrieb einen Zuschuss aus Sportfördermitteln als Institutionelle Förderung.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung 210.000 EUR

Im Rahmen des Sonderzuschusses zur Vereinsentwicklung können Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung des Vereins (z. B. Personalkostenzuschuss, Anschubfinanzierung für Projekte, Beratungsleistungen) sowie Maßnahmen zur Förderung des inklusiven Sports und des Seniorensports gefördert werden. Auch zur Prävention von Krisensituationen kann in Einzelfällen durch den Sonderzuschuss unterstützt werden.

1.4 Investitionszuschuss 1.096.000 EUR

Maßnahmen der Bestandssicherung und Bestandserweiterung werden mit 45 % und die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen mit 50 % der zuzuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Kontext einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung kann ein um 10%-Punkte, im Katastrophenfall ein um bis zu 20%-Punkte erhöhter Fördersatz bewilligt werden.

Der Planansatz in Höhe von 1,1 Millionen Euro reduziert sich durch eine Kürzung der Stadtkämmerei aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2022 um 4.000 Euro.

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss) 248.000 EUR

Förderung von 68 % der den Vereinen in Rechnung gestellten Kosten für die Nutzung der städtischen Bäder sowie für die Nutzung von Bädern in Nürnberg, in die Vereine aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern ausweichen müssen.

2. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 4.4)

3. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.

Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

1. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände

Insgesamt stehen im Jahr 2022 für Zuschüsse an Vereine und Verbände **3.004.289 EUR** zur Verfügung.

1.1 Betriebszuschuss

Zur Förderung des Sportbetriebs stehen für die Nürnberger Sportvereine in 2022 insgesamt Betriebszuschüsse in Höhe von **1.437.289 EUR** bereit.

1.1.1 Mitgliederzuschuss

Nach Nr. 3.1.1 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes Mitglied. Er kann begrenzt werden auf Vereine, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diesen Zuschuss erhalten nur Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und mindestens 20 % jugendliche Mitglieder haben. Jugendliche Mitglieder sind solche, die am Jahresanfang das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Fördersatz beträgt **0,70 EUR pro Mitglied**.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen. Im Jahr 2021, in welchem der organisierte Sportbetrieb aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen nicht vollumfänglich möglich war und dies mit Mitgliederkündigungen einherging, war eine geringere Mitgliederzahl als in den Vorjahren zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen Mitglieder wieder stabilisiert, daher wird das Jahr 2020 als Referenzjahr herangezogen und für das Jahr 2022 ein Betrag von

41.000 EUR

veranschlagt.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2016:	41.541 EUR	2019:	41.226 EUR
2017:	42.051 EUR	2020:	40.891 EUR
2018:	40.275 EUR	2021:	36.709 EUR

1.1.2 Jugendzuschuss

Nach Nr. 3.1.2 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied. Der Zuschuss wird wie bisher gestaffelt nach dem Anteil der Jugendlichen (unter 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl. Der **Fördersatz** beträgt bei einem Jugendanteil von

- bis 10 %	1,50 EUR
- von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
- von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR

- 2 -

- über 30 % 3,50 EUR

pro jugendlichem Mitglied. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen.

Die Ausgaben für diese Zuschussart lagen im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und den negativen Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung, insbesondere im Kinder- und Jugendalter, deutlich niedriger als in den Vorjahren. Für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die Mitgliederzahlen wieder stabilisieren und an den Wert im Jahr 2020 annähern, sodass ein Betrag von

85.000 EUR

eingesplant wird.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2016: 81.712 EUR	2019: 84.448 EUR
2017: 82.496 EUR	2020: 85.102 EUR
2018: 81.968 EUR	2021: 74.079 EUR

1.1.3 Unterhaltszuschuss

Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert. Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden, werden nur gefördert, wenn mindestens 50 % der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben.

Die **Fördersätze** für den Unterhaltszuschuss sind in der **Anlage 4.3** dargestellt. Berechnungsgrundlage sind die beim SportService Nürnberg vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand der Vereine.

Neu in die Liste der Fördersätze aufgenommen wurden zwei Vereinssportanlagen, die im Laufe des vergangenen Jahres neu hinzugekommen sind und relevante Betriebskostenaufwendungen erzeugen: die Kunsteislauffläche des Post Sportvereins Nürnberg e. V. und die Surferwelle im Pegnitzgrund/Fuchsloch der Dauerwelle e. V. Beide Vereine haben gemäß städtischen Sportförderrichtlinien Anspruch auf Förderung aus dem Unterhaltszuschuss ab dem Jahr 2022, dem ersten Jahr des ganzjährigen Betriebes. Auf Basis vorliegender Betriebskostenaufstellungen der Vereine wird analog der bestehenden Fördersätze ein Fördersatz von etwa 10-15% vorgeschlagen. Dies entspricht **4.500 Euro für die Surfwelle** und **1.200 Euro für die Kunsteislauffläche**. Die Finanzierung kann durch Umschichtungen aus vorhandenen Mitteln bei SpS für Betriebszuschüsse gedeckt werden.

Unter Zugrundelegung der Fördersätze werden in 2022 Mittel in Höhe von

874.000 EUR

benötigt.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2016: 849.776 EUR	2019: 864.966 EUR
2017: 849.518 EUR	2020: 872.453 EUR
2018: 849.287 EUR	2021: 865.200 EUR

Seit der letzten Erhöhung der zur Förderung des Unterhalts und des Betriebs von Vereinssportanlagen bereitstehenden Zuschussmittel im Jahr 2012 (Erhöhung um 85.000 EUR) wurden bis zum Jahr 2018 durchschnittlich 850.000 EUR pro Jahr für diese Zuschussart an die Nürnberger Vereine ausgeschüttet.

Im Jahr 2019 stiegen die Ausgaben aus nachfolgenden Gründen an. Für die von der Stadt Nürnberg übernommenen Sportanlagen erhalten drei Vereine einen erhöhten Betriebszuschuss in Höhe von insgesamt 14.287 EUR. Hierfür stand bisher schon an anderer Stelle Budget bereit. Durch eine Mittelumschichtung im Jahr 2019 kann der Zuschuss nun im Zuge der regulären Auszahlung der Betriebszuschüsse ausgezahlt werden. Im Jahr 2019 stiegen somit sowohl der Haushaltsansatz als auch die Ausgaben im Unterhaltszuschuss um diesen Betrag an. Darüber hinaus sind in den Jahren 2019 und 2020 neue vereinseigene Sportanlagen hinzugekommen, beispielsweise durch Neubau oder Umgestaltung von Vereinssportanlagen oder durch Fusion, die zu erhöhten Ausgaben führten.

Im Jahr 2021 lagen die Ausgaben in dieser Zuschussart niedriger als in den Vorjahren, da der Betrieb einzelner Vereinssportanlagen bzw. -Sportanlagenteilen dauerhaft eingestellt wurde (z. B. zwei Räumlichkeiten des Ballettförderzentrums, reduzierte Anzahl betriebsfähiger Schießstände der Hauptschützengesellschaft). Zudem waren Sportanlagen durch Nutzungsumwandlung und geringeren Betriebskosten einer anderen Förderkategorie zuzuordnen (z. B. Umwandlung Rasen- zu Hartplatz). Im Laufe des Jahres 2021 kamen jedoch auch Sportanlagen hinzu, die sich auf die Förderung im Jahr 2022 auswirken (oben beschrieben).

Mit Ausnahme einer Erhöhung der Fördersätze für vereinseigene Sportanlagen mit hoher Energiekostenintensität (gedeckte Sportstätten und Bäder) im Jahr 2013, die durch interne Umschichtung aufgrund des Rückgangs der Zahl förderfähiger Vereine als Folge der geänderten Sportförderrichtlinien finanziert werden konnte, wurden die Fördersätze seitdem konstant gehalten.

1.1.4 Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens (sog. „Vereinspauschale“) zurückgegriffen. Der Vollzug der staatlichen Förderung wird auf der Grundlage von Abschnitt B der staatlichen Sportförderrichtlinien vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Zuschuss ist nicht erforderlich.

Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte pro Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt. Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs). Grundlage hierfür bilden die von der Landesstelle für den Schulsport (Laspo) übermittelten Daten zu durchgeführten SAGs.

Im Jahr 2021 lag der Fördersatz für eine vollwertige Übungsleiterlizenz bei 212,09 EUR (dabei handelt es sich um eine pauschale Förderung pro Jahr).

Für die Übungsleiterförderung 2022 stehen wie in den Vorjahren

390.000 EUR

zur Verfügung.

1.1.5 Fahrtkostenzuschuss

Nach Nr. 3.1.5 SpR können Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 SpR erfüllen, Zuschüsse für Fahrtkosten erhalten. Die Zuschüsse werden gewährt für Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften und zu Wettkämpfen von Mannschaften in den beiden höchsten Amateurlassen ihres Sportfachverbandes bzw. der höchsten Jugendklasse der jeweiligen Altersstufe. Der **Fördersatz beträgt 0,03 EUR pro km.**

Für 2022 stehen für diesen Zweck

28.000 EUR

zur Verfügung.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2016: 34.485 EUR	2019: 28.421 EUR
2017: 26.253 EUR	2020: 22.337 EUR
2018: 25.734 EUR	2021: 11.272 EUR

Der Zuschuss wird auf Antrag vom SportService Nürnberg gewährt. Anträge für Wettkämpfe, die länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Fahrtkostenzuschuss können mit Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zum 31.12.2018 auch Sportvereine erhalten, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen (Gemeinnützigkeit muss nach wie vor gewährleistet sein). Ohnehin kann nur in den Genuss des Fahrtkostenzuschusses kommen, wer die Stadt Nürnberg durch sportliche Leistung auf höchstem nationalen Niveau repräsentiert. Die sportliche Leistung soll an dieser Stelle ausschlaggebend für eine Förderung sein.

Im Jahr 2021 wurde der Spielbetrieb in sämtlichen Sportarten aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig unterbrochen bzw. für das restliche Jahr abgesagt. Aus diesem Grund sind weniger Anträge auf Fahrtkostenzuschuss eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass der Sportbetrieb im Jahr 2022 größtenteils wieder möglich ist, sodass als Grundlage die Ausgaben aus den Jahren mit ganzjährigem Sportbetrieb, insb. das Jahr 2019, herangezogen wird.

1.1.6 Jubiläumszuschuss

Nach Nr. 3.1.6 SpR erhalten Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 SpR erfüllen, für Jubiläumsveranstaltungen im 25-jährigen Turnus (25 Jahre, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss, dessen Höhe von der Sportkommission festgesetzt wird. Der Zuschuss sollte wie bisher **10 EUR für jedes Jahr des Bestehens** eines Sportvereins betragen und **generell auf höchstens 1.500 EUR** begrenzt werden.

Im Jahr 2022 stehen nach oben genannten Kriterien nachfolgende Jubiläen an, für die ein Zuschuss in Höhe von insgesamt

6.250 EUR

veranschlagt werden soll.

Verein	Gründung	Jubiläum
Turn-Gesellschaft Nürnberg von 1897 e. V.	1897	125
Deutsche Jugendkraft Falke Nürnberg e. V.	1922	100
Kanu Verein Nürnberg e. V.	1922	100
Naturfreunde Deutschland e. V. OG Nürnberg-Mitte	1947	75
Modellflugclub Nürnberg e. V.	1947	75
Nürnberger Casting-Club 1972 e. V.	1972	50
Sportschützenclub Nürnberg-Fischbach e. V.	1972	50
Bushido-Nürnberg e. V.	1997	25
Kampfsportclub Leopard e. V.	1997	25

Der Zuschuss wird in der Regel anlässlich der Jubiläumsfeier überreicht. Sollte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Durchführung der Jubiläumsfeier im Jahr 2022 nicht möglich sein und ins Folgejahr verschoben werden müssen, kann der Zuschuss dennoch wie eingeplant im Jahr 2022 ausgezahlt werden.

1.1.7 Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von förderungsfähigen Sportvereinen und Sportverbänden, die über den regelmäßigen Spielbetrieb hinausgehen, können durch Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Sportstätten (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie durch Beschaffung von Ehrenpreisen gefördert werden. Um wirklich herausragende Großsportveranstaltungen nach Nürnberg zu holen, bedarf es aber eines Stadtratsbeschlusses im Einzelfall, bei dem auch über die Mittelbereitstellung entschieden werden muss.

Für Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und die Beschaffung von Ehrenpreisen werden unter Berücksichtigung des aktuell noch geltenden Veranstaltungsverbots (Corona)

1.000 EUR

eingeplant.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2016: 2.209 EUR	2019: 3.750 EUR
2017: 1.907 EUR	2020: 0 EUR
2018: 3.170 EUR	2021: 0 EUR

1.1.8 Stadtmeisterschaften

Nach Nr. 3.1.8 SpR stellt die Stadt Nürnberg für die von den Sportfachverbänden durchgeführten Stadtmeisterschaften kostenlos die städtischen Sportanlagen (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie Urkunden und Plaketten zur Verfügung. Bei Sportarten, für die bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften besondere Kosten anfallen (Miete, Fahrtkosten) kann darüber hinaus auch ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

Der Bestand an Plaketten und Urkunden konnte in den Jahren 2018 aus Restmitteln aufgestockt werden, sodass ausreichend Kontingent für die Folgejahre vorhanden war und in den Jahren 2019 und 2020 kaum Ausgaben anfielen. Im Jahr 2021 konnte der Bestand erneut aus Restmitteln aufgestockt werden, sodass für 2022 ausreichend Kontingent vorhanden ist. Deshalb muss hier in diesem Jahr kein Betrag vorgehalten werden.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2016: 5.539 EUR	2019: 0 EUR
2017: 9.135 EUR	2020: 229 EUR
2018: 8.244 EUR	2021: 9.318 EUR

1.1.9 Projektförderung und Beratungsleistungen

Die gezielte zusätzliche Förderung von Vereinen mit eigenen Sportstätten verbessert zwar den Status quo, dient aber nicht primär der Weiterentwicklung der Vereine im Sinne der Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund werden nach Nr. 3.1.9 SpR Mittel zur Unterstützung einer strategisch nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt.

Um Sportvereine zukunftsfähig zu gestalten, ist in der Regel eine gewisse Innovationsfähigkeit der Vereine gefordert. Aufgrund dessen gibt es im Rahmen der Vereinsentwicklung die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten und innovativen Projekten von Sportvereinen unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport.

An dieser Stelle wurde darüber hinaus eine Fördermöglichkeit für Projekte im Sinne einer vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg geschaffen. Daneben können im Rahmen dieser Fördermöglichkeit auch Beratungsangebote für Vereine, bspw. zur strategischen Vereinsentwicklung oder Energieeffizienz von Sportanlagen, ins Leben gerufen bzw. finanziert werden.

Von dieser Fördermöglichkeit hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Vereinen profitiert. Im Jahr 2019 und 2020 sorgte eine deutlich geringere Anzahl an Anträgen auf Projektförderung für einen mäßigen Mittelabruf. Gerade die Herausforderungen der Corona-Pandemie erfordern jedoch innovative Projekte und kreative Lösungen, wie sie bereits von einigen Vereinen umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden. Für entsprechende Maßnahmen im Sinne einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Sportvereine sollen in 2022 aus den genannten Gründen

6.439 EUR

bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2016:	7.708 EUR	2019:	4.418 EUR
2017:	9.769 EUR	2020:	4.000 EUR
2018:	16.705 EUR	2021:	4.678 EUR

Daneben gibt es mit dem Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (siehe 1.3) eine weitere Fördermöglichkeit für Maßnahmen der strategischen Vereinsentwicklung.

1.1.10 Sonstige Zuschüsse

Der **Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg e.V.** erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2022 wird wie im Vorjahr ein Zuschuss von **2.600 EUR** vorgeschlagen.

Die Teilvereine des 1. FCN müssen sich an den Kosten für die beim 1. FCN (Fußball) verbliebene Sporthalle beteiligen. Der Anteil der einzelnen Vereine richtet sich nach den Nutzungszeiten und orientiert sich an den Entgelten, die die Stadt für die Nutzung städtischer Sporthallen verlangt. Die beiden Vereine mit den weitaus meisten Nutzungszeiten, der **Box-Club 1. FCN** und der **1. FCN Handball 2009** (Nachfolgeverein des 1. FCN Handball) sind nicht in der Lage, die relativ hohen Kosten alleine zu tragen. Es wird daher vorgeschlagen, ihnen wie in den Vorjahren einen Sonderzuschuss zu bewilligen. Für 2022 sind analog zum Vorjahr folgende Zuschüsse vorgesehen: **1.200 EUR** für den Box-Club 1. FCN und **1.800 EUR** für den 1. FCN Handball 2009.

1.2 Zuschuss an Verbände

Der **Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg**, erhält für seine Arbeit, u. a. die Herausgabe der Monatszeitschrift „Sport in Nürnberg“, die Durchführung und Abnahme von Sportabzeichen sowie für Lehrgangs- und Schulungsarbeit seit Jahren einen Zuschuss aus Sportfördermitteln. Im Jahr 2019 wurde der Zuschuss um 5.000 EUR auf insgesamt 13.000 EUR erhöht, um dem Verband auch personell einen effektiven Geschäftsstellenbetrieb zu ermöglichen. Für 2022 ist analog zum Vorjahr ein Zuschuss in Höhe von **13.000 EUR** als institutionelle Förderung vorgesehen.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Im Haushaltsjahr 2021 steht ein Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine der Stadt Nürnberg in Höhe von

210.000 EUR

zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde dieser Ansatz um 20.000 EUR erhöht. Die Erhöhung soll der Unterstützung des inklusiven Sports sowie der Förderung des Seniorensports zu Gute kommen.

Der Schwerpunkt der Förderung des Sonderzuschusses liegt auf der Qualität der Vereinsarbeit. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen

und Kooperationen sinnvoll sind. Im Einzelnen verteilen sich die Unterstützungsleistungen auf folgende Bereiche:

- *Vereinsberatung:* Beim SportService wurde im Mai 2016 eine zusätzliche Stelle zur Betreuung der Sportvereine eingerichtet. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen externer Experten zur strategischen Ausrichtung eines Vereins mit einem Fördersatz von bis zu 75 % unterstützt.
- *Personalqualität:* Zur Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote und damit zur Entlastung ehrenamtlicher Vorstände kann Sportvereinen, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Bei Kooperationen oder Fusionen von Vereinen ist ein erhöhter Personalkostenzuschuss möglich. Um auch das Ehrenamt zu stärken kann die Ausbildung lizenzierter Vereinsmanager mit 50 % der Lehrgangskosten bezuschusst werden.
- *Zukunftsfähigkeit:* Bei Fusionen von Sportvereinen kann ein Sonderzuschuss gewährt werden. Zusätzlich kann zur Initiierung zukunftsorientierter Vereinsprojekte, die über den regulären Vereinsbetrieb hinausgehen, eine Anschubfinanzierung aus Zuschussmitteln erfolgen.
- *Krisenintervention:* Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenübersteht. Dabei kann es sich auch um einen existenzbedrohenden Schaden durch Auswirkungen der Corona-Pandemie handeln.
- *Bezuschussung von Großgeräten:* Geräte und Materialien, die einmalig angeschafft und regelmäßig für überregional bedeutsame Veranstaltungen (z. B. Deutsche Meisterschaften, Länderspiele, Wettkämpfe auf überregionaler Ebene, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) verwendet werden, können ggfs. mit einem Sonderzuschuss gefördert werden.
- *Inklusion und Senioren:* Für bestimmte Ausbildungslehrgänge in diesen Bereichen kann ein Zuschuss gewährt werden. Zudem ist für den inklusiven Sport eine Förderung von speziellen Baumaßnahmen und ein Zuschuss für die Anschaffung benötigter Materialien möglich. Auch bestimmte Maßnahmen der indirekten Vereinsunterstützung können Unterstützung erhalten.

1.4 Investitionszuschuss

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. Für Maßnahmen der Bestandserweiterung und Bestandssicherung gilt ein Fördersatz von 45 %. Die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen wird mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Kontext einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte bzw. eines Pflegegerätes kann ein um 10%-Punkte, im anerkannten Katastrophenfall ein um bis zu 20%-Punkte erhöhter Fördersatz bewilligt werden.

Im Rahmen der Investitionszuschüsse sollen

1.096.000 EUR

zur Verfügung gestellt werden.

Der Planansatz in Höhe von 1,1 Millionen Euro reduziert sich durch eine Kürzung der Stadtkämmerei aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2022 um 4.000 Euro.

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse von bislang 550.000 Euro auf 1.100.000 Euro seit dem Jahr 2019 konnte die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Auszahlung der ersten Zuschussrate begrenzt werden. Im Jahr 2022 ist das Budget zum zweiten Jahr in Folge bereits mit den Auszahlungen in der ersten Sitzung der Sportkommission vollständig ausgeschöpft (s. separater TOP der Sportkommission vom 11.03.2022).

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss)

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird. Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Im Jahr 2022 stehen für Bäderzuschüsse

248.000 EUR

zur Verfügung.

Aufgrund der pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen im Vereins- und Bäderbetrieb stehen aus dem Vorjahr noch Restmittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Verfügung und erhöhen damit den Budgetansatz des Bäderzuschusses. Demgegenüber steht eine für Mitte des Jahres zu erwartende Gebührenerhöhung durch NüBad in einer Größenordnung von rund 2 % für Vereinsnutzungen.

In den Jahren 2008 und 2009 belief sich der Fördersatz des Bäderzuschusses auf 75 % und ist seitdem kontinuierlich bis auf unter 50 % gesunken. Aufgrund des Restmittelübertrags wird vorgeschlagen, auf ein höheres Niveau zurückzukehren und den Vereinen damit einen guten Wiedereinstieg in den vollumfänglichen Sportbetrieb zu ermöglichen.

Klarzustellen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass dieses Niveau mit der derzeitigen Mittelausstattung perspektivisch nicht gehalten werden kann. Ziel muss es hier sein, einen Fördersatz von mindestens 50% nachhaltig zu gewährleisten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass erhöhte Fördermöglichkeiten in der Bädernutzung auch zu einer größeren Nachfrage nach Nutzungszeiten führen können. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Vereinsnutzungen in städtischen Bädern aufgrund der sehr hohen Auslastung nur noch punktuell möglich sind.

Für das Jahr 2022 wird ein Fördersatz von

68 %

vorgeschlagen.

Fördersätze zum Unterhalt und Betrieb von Vereinssportanlagen

Art der Sportstätte	Fördersatz 2022 (in €)
1. <u>Gedeckte Sportstätten</u>	
Sporthallen	16,00 / qm
Reit- und Tennishallen	3,20 / qm
Kegelbahnen	65,00 / Bahn
Flugzeughallen	320,00 / Halle
2. <u>Bäder</u>	
Hallenbäder	28,50 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – öffentlich -	15,00 / cbm Ws
Freibäder mit Wasseraufbereitung – nichtöffentlich -	3,70 / qm Wfl.
Naturbäder – öffentlich -	4.000,00 / Bad
3. <u>Freisportanlagen</u>	
Rasenspielfelder	0,32 / qm
Tennenspielfelder und abgespielte Rasenspielfelder	0,16 / qm
Kunststofffelder und Kunstrasenplätze	0,16 / qm
Bogenschießanlagen	0,16 / qm
Leichtathletik-100-m-Bahnen	37,00 / Bahn
Leichtathletik-Rundbahnen	140,00 / Bahn
Sonstige Leichtathletikanlagen	28,00 / Anlage
Tennisplätze	207,00 / Platz
Beachfelder	62,00 / Platz
Reitanlagen	616,00 / Anlage
Rollsportanlagen	310,00 / Anlage
Dirt-Bike-Bahnen	207,00 / Anlage
Segelflugplätze	616,00 / Anlage
Modellflugplätze	310,00 / Platz
Stockbahnen	31,00 / Bahn
Boule-Bahnen	31,00 / Bahn
Bootshafen (Marina)	1.232,00 / Marina
Bootsstege	616,00 / Anlage
Bootsanlegeplätze	62,00 / Anlage
Bootshäuser	310,00 / Bootshaus
Kunsteislauffläche	1.200,00 / Anlage
Surfwelle	4.500,00 / Anlage
4. <u>Schießanlagen</u>	
Schießstände	62,00 / Stand

Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinien

Bisher gelten folgende Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen:

- a) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, Mitglied bei den Dachorganisationen des bayerischen Sports zu sein (Nr. 2.1.4):**

Allgemeiner Sportverein Solidarität Nürnberg 1904 e. V.
Casting-Verein Nürnberg e. V.
Nürnberger Casting-Club 1972 e. V.
Sportgemeinschaft Sonnenfreunde e. V.

- b) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, dass bestimmte Mindestbeiträge erhoben werden (Nr. 2.1.6):**

Aktiv-Reha-Sportverein Nürnberg e. V.
Familiensportgruppe der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e. V.
Gehörlosen-Sport-Club Nürnberg 1911 e. V.
Rollstuhlsportclub Nürnberg e. V.
Tandemclub Franken e. V.
Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg e. V.

nur für Übungsleiterzuschuss:

Sportvereinen, die bis zum Jahr 2005 einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhalten haben, obwohl sie nicht förderungsfähig waren, wird auf der Grundlage der Feststellungen im staatlichen Bewilligungsverfahren ein Übungsleiterzuschuss gewährt (Besitzstandswahrung).
DAV Sektion Nürnberg e. V.

- c) **Befreiung von der Förderungsvoraussetzung der aktiven Jugendarbeit (Nr. 2.1.7):**

Rosa Panther Schwul-Lesbischer Sportverein (SLSV) Nürnberg e. V.
Verein Sportplatz Nürnberg-Reichelsdorfer Keller 1903 e. V.

- d) **Ausnahme von der Fördervoraussetzung, wonach Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebietes befinden, nur gefördert werden, wenn mindestens 50% der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben (Nr. 3.1.3):**

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg e.V.

- e) **Sonderfälle:**

Bayerisches Rotes Kreuz – Wasserwacht, Ortsgruppe Nürnberg-Stadt
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Ortsverband Nürnberg

Diese beiden Gruppen sind wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung bei der Lebensrettung von allen Förderungsvoraussetzungen befreit.

- f) **Die Sportgruppen des evangelischen Jugendwerks – Eichenkreuz Nürnberg –** sind zwar grundsätzlich nicht förderungsfähig, weil fast alle Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, bei der Überlassung städtischer Sportanlagen werden sie aber den förderungsfähigen Sportvereinen gleichgestellt.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	11.03.2022	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.04.2022	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Anlagen:

- 5.1 Entscheidungsvorlage
- 5.2 Auszahlung Investitionszuschüsse Anlage 2
- 5.3 Auszahlung Investitionszuschüsse Anlage 3

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2022 stehen insgesamt 1.371.000 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 5.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

1.371.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

885.650 €

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

485.350 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in Anlage 5.2 vorgeschlagener Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 11.03.2022 wird zum Beschluss erhoben.

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2022 stehen im Haushalt 1 371 000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Die Zusammensetzung des Betrages wird im Nachfolgenden erläutert:

- Der Planansatz reduziert sich durch eine pauschale Kürzung der Stadtkämmerei aufgrund der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage im Jahr 2022 um 4 000 EUR.
- Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450 000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt in 2022 letztmalig zu einer Vorausbundung von 75 000 Euro.
- Der Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. erhält für den Bau der Surferwelle im Pegnitzgrund einen städtischen Investitionszuschuss (Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 und 19.11.2020) in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,28 Mio. Euro. Im Jahr 2022 stehen zu diesem Zweck Zusatzmittel in Höhe von 350 000 Euro zur Verfügung.

Haushaltsmittel in 2022	1 100 000 EUR
abzgl. pauschale Kürzung	- 4 000 EUR
abzgl. Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo	- 75 000 EUR
zzgl. Zusatzmittel zur Förderung des Baus der Surferwelle	+ 350 000 EUR
<u>Verfügbare Zuschussmittel</u>	<u>1 371 000 EUR</u>
 Bewilligungen gemäß Anlage	 1 371 000 EUR
Restmittel	0 EUR

In der Anlage 5.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Nach Auszahlung der vorgeschlagenen Bewilligungen in Anlage 5.2 sind damit im zweiten Jahr in Folge zu einem sehr frühen Zeitpunkt am Jahresanfang alle vorhandenen Zuschussmittel für Investitionszuschüsse ausgeschöpft.

Es erfolgte eine Priorisierung auszahlungsreifer Maßnahmen nach dem Datum der Antragstellung. Maßnahmen, die nach dem 17.03.2021 beantragt wurden, konnten im Rahmen der Ausschüttung aufgrund ausgeschöpfter Haushaltsmittel nicht mehr berücksichtigt werden (Stand 04.02.2022: 11 Maßnahmen mit auszahlungsreifen Zuschüssen in Höhe von insgesamt knapp 60 000 Euro; hinzu kommen Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2022 erforderliche Abrechnungsunterlagen noch einreichen werden).

Für diejenigen Vereine, deren Maßnahmen in 2022 nicht berücksichtigt werden können, bietet sich die nächste Auszahlungsgelegenheit frühestens im darauffolgenden Haushaltsjahr, voraussichtlich im Rahmen der Sportkommissionssitzung im Frühjahr 2023. Dies bedeutet eine Verlängerung der Wartezeit um mindestens ein Jahr.

Grundsätzlich kann bei neueren Maßnahmen (Stichtag Antragstellung: 13.02.2019) pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100 000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300 000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für ältere Maßnahmen gilt, dass maximal 50 000 Euro pro Jahr und Maßnahme ausgezahlt werden können, bei über 300 000 Euro Gesamtzuschuss erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Anlage 5.2

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 11.03.2022

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
008_16	ASC Boxdorf 1933 e.V. <i>Sanierung Flutlichtanlage Tennis und Fußball</i>	9.600 €
082_392	DJK BFC e.V. <i>Reparatur Pumpenhaus</i>	3.750 €
085_21	DJK Falke Nürnberg e.V. <i>Sanierung Allwettersportplatz</i>	11.600 €
123_29	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. <i>Umrüstung Flutlichtanlage und Hallenbeleuchtung</i>	65.600 €
123_291	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. <i>Erneuerung Solarkollektoren</i>	7.200 €
124A_32	ESV Rangierbahnhof Schützen 1929 e.V. <i>Erneuerung Schießstandbeleuchtung</i>	4.150 €
137SC_1	1. FCN Schwimmen e.V. <i>Austausch Wasserfilter</i>	57.000 €
137T_27	Tennis-Club 1. FC Nürnberg e.V. <i>Renovierung Tennishalle</i>	100.000 €
165_22	FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. <i>Bestandssicherung Sportheim</i>	3.650 €
202_43	Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V. <i>Anschaffung Kompakttraktor</i>	17.000 €
300_11	Nürnberger Dauerwelle e. V. <i>Errichtung Surfwelle in der Pegnitz</i>	350.000 €
304_25	Nürnberger HTC e.V. <i>Umrüstung Flutlicht und Hallenbeleuchtung</i>	18.350 €
322_15	Post-SV Nürnberg e.V. <i>Anschaffung einer Eislauffläche</i>	48.750 €
322_296	Post-SV Nürnberg e.V. <i>Sanierung Leichtathletikanlage</i>	50.000 €
322_299	Post-SV Nürnberg e.V. <i>Umrüstung Außenbeleuchtung Sportpark Ebensee</i>	45.350 €
322_299a	Post-SV Nürnberg e.V. <i>Outdoor-Fitnessstudio</i>	25.800 €
330_21	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 <i>Einhausung Kurzwaffenschießstand</i>	130.000 €
330_43	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 <i>Industriesauger für Raumschießanlagen</i>	3.800 €

Seite 2

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
383_21	SpVgg. Nürnberg e.V. <i>Modernisierung Lüftungsanlage</i>	9.850 €
385_22	SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg <i>Sanierung Trainings- und Rasenplatz</i>	3.700 €
404_24	SC Nürnberg 04 e.V. Maxvorstadt <i>Umstellung auf LED-Beleuchtung und Modernisierung Heizung</i>	46.750 €
415_22	SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V. <i>Umwandlung von Sportplatz in Kunstrasen</i>	40.050 €
415_22b	SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V. <i>Bau Kläranlage</i>	7.500 €
435_13	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. <i>Neubau Sanitär- und Umkleidegebäude</i>	118.800 €
498_14	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. <i>Beachvolleyballfelder</i>	11.800 €
561_25	TSV Altenfurt e.V. <i>Umrüstung Flutlichtanlage</i>	3.250 €
561_26	TSV Altenfurt e.V. <i>Sanierung Bewässerungsanlage</i>	1.350 €
563_24	TSV 1846 Nürnberg e.V. <i>Umbau Waldsportanlage Erlenstegen</i>	29.750 €
563_25	TSV 1846 Nürnberg e.V. <i>Umrüstung Hallenbeleuchtung</i>	26.550 €
567_43	TSV Falkenheim Nürnberg e.V. <i>Anschaffung Rasenmäher</i>	9.950 €
569_391	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. <i>Sanierung Sandplatz</i>	2.900 €
569_44	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. <i>Anschaffung Rasenstriegel</i>	1.600 €
571_24	Tuspo 1888 Nürnberg e.V. <i>Sanierung Flutlicht</i>	37.450 €
572_24	TSV Kornburg 1932 e.V. <i>Flutlichtumrüstung und -neubau</i>	40.000 €
572_26	TSV Kornburg 1932 e.V. <i>Generalsanierung Rasenplatz</i>	6.000 €
572_38	TSV Kornburg 1932 e.V. <i>Erneuerung Fenster und Tür</i>	4.550 €
575_22	TSV Südwest Nürnberg e.V. <i>Sanierung Dach Vereinsheim</i>	10.200 €
592_21	VfR Moorenbrunn e.V. <i>Reparatur Sportheimdach</i>	7.400 €

Gesamtsumme 1.371.000 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022 neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Anlage 5.3

Seite: 1

008_16 ASC Boxdorf 1933 e.V.

Sanierung Flutlichtanlage Tennis und Fußball

Die bestehenden Flutlichtanlagen an der Tennisanlage inkl. Unterverteilung sowie am Fußballplatz sollen auf LED umgerüstet werden.

Antrag SpS:	01.03.2019	Kosten:	74.303 €
Antrag BLSV:	03.07.2019	zuwendungsfähig:	65.793 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	19.05.2021	Zuschuss:	29.600 €
Verw.Nachweis:	17.12.2020	bisher bewilligt:	20.000 €

neu zu bewilligender 9.600 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

082_392 DJK BFC e.V.

Reparatur Pumpenhaus

Defekte Tiefenbrunnenpumpe

Antrag SpS:	27.01.2020	Kosten:	11.826 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	8.326 €
Gen. BLSV:	27.01.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	3.750 €
Verw.Nachweis:	23.04.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 3.750 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

085_21 DJK Falke Nürnberg e.V.

Sanierung Allwettersportplatz

Aufgrund des schlechten Zustandes muss der Allwetterplatz grundlegend saniert werden. Es soll ein Vollkunststoffrasen verlegt werden.

Antrag SpS:	29.05.2009	Kosten:	81.293 €
Antrag BLSV:	24.10.2011	zuwendungsfähig:	81.293 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	22.09.2021	Zuschuss:	36.600 €
Verw.Nachweis:	25.01.2021	bisher bewilligt:	25.000 €

neu zu bewilligender 11.600 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

123_29 ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

Umrüstung Flutlichtanlage und Hallenbeleuchtung

Der Verein plant seine Flutlichtanlage und die Sporthallenbeleuchtung auf LED Beleuchtung umzustellen. Die Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen und ist sehr störanfällig. Weiter verbrauchen die bestehenden Beleuchtungsanlagen sehr viel Energie. Durch den Einbau der LED Beleuchtung soll der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Neben dem C-Platz ist die Heinz-Wieland Halle, die Georg-Lang-Halle und die Kegelbahn von der Maßnahme betroffen.

Antrag SpS:	12.06.2019	Kosten:	152.809 €
Antrag BLSV:	13.05.2019	zuwendungsfähig:	145.734 €
Gen. BLSV:	20.05.2019	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	21.11.2021	Zuschuss:	65.600 €
Verw.Nachweis:	08.07.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 65.600 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

123_291 ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

Erneuerung Solarkollektoren

Zwei Solarkollektoren der bestehenden Solarthermieanlage für die Sporthalle müssen erneuert werden.

Antrag SpS:	16.06.2020	Kosten:	20.040 €
Antrag BLSV:	02.09.2020	zuwendungsfähig:	16.022 €
Gen. BLSV:	08.09.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	22.09.2021	Zuschuss:	7.200 €
Verw.Nachweis:	19.04.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 7.200 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

124A_32 ESV Rangierbahnhof Schützen 1929

Erneuerung Schießstandbeleuchtung

Erneuerung der Beleuchtung an den Schießständen 50m, 25m und 10m und Nebenräumen.

Antrag SpS:	01.06.2020	Kosten:	9.237 €
		zuwendungsfähig:	9.237 €
		Fördersatz:	45%
		Zuschuss:	4.150 €
Verw.Nachweis:	16.06.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 4.150 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 2

137SC_11 1. FCN Schwimmen e.V.

Austausch Wasserfilter

Der seit 50 Jahren bestehende Sandfilter, der bereits zweimal mit Eigenmitteln repariert wurde, weist ein Leck auf, sodass es zu einer Versandung der ganzen Anlage mit Folgeschäden für Armaturen, Pumpen, Einbauten etc. kommt. Der bestehende Wasserfilter soll durch einen modernen, umweltfreundlichen und energiesparenden Kapillarfilter ersetzt werden.

Antrag	SpS:	20.03.2019	Kosten:	430.259 €
Antrag	BLSV:	11.03.2019	zuwendungsfähig:	382.242 €
Gen. BLSV:		14.03.2019	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		27.07.2021	Zuschuss:	172.000 €
Verw.Nachweis:		08.05.2020	bisher bewilligt:	115.000 €

neu zu bewilligender 57.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

137T_27 Tennis-Club 1. FC Nürnberg e.V.

Renovierung Tennishalle

Sanierung des undichten Tennishallendachs und Erneuerung der Hallenwand

Antrag	SpS:	19.09.2019	Kosten:	411.410 €
Antrag	BLSV:	14.12.2020	zuwendungsfähig:	345.927 €
Gen. BLSV:		22.01.2021	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	155.650 €
Verw.Nachweis:		21.10.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 100.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 55.650 €

165_22 FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V.

Bestandssicherung Sportheim

Zur Bestandssicherung des Sportheims sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen notwendig (u.a. neue Fliesen, Armaturen, Decken und Fenster mit Wärmeisolation, LED-Leuchten).

Antrag	SpS:	30.09.2016	Kosten:	274.049 €
Antrag	BLSV:	05.11.2016	zuwendungsfähig:	230.294 €
Gen. BLSV:		09.11.2016	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		07.08.2020	Zuschuss:	103.650 €
Verw.Nachweis:		18.02.2020	bisher bewilligt:	100.000 €

neu zu bewilligender 3.650 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

202_43 Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V.

Anschaffung Kompakttraktor

Anschaffung Kompakttraktor zur Reinigung und Pflege der Kunstrasenplätze und weiterer Sportanlagen

Antrag	SpS:	28.10.2019	Kosten:	33.975 €
			zuwendungsfähig:	33.975 €
			Fördersatz:	50%
			Zuschuss:	17.000 €
Verw.Nachweis:		17.06.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 17.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

300_11 Nürnberger Dauerwelle e. V.

Errichtung Surfwelle in der Pegnitz

Bau einer stehenden Surfwelle in der Pegnitz als Sportanlage für Vereinsmitglieder.

Antrag	SpS:	09.06.2019	Kosten:	2.983.136 €
Antrag	BLSV:	26.11.2019	zuwendungsfähig:	2.983.136 €
Gen. BLSV:		23.07.2020	Fördersatz:	43%
Bewillig. BLSV:		11.12.2020	Zuschuss:	1.280.750 €
Verw.Nachweis:		12.01.2021	bisher bewilligt:	350.000 €

neu zu bewilligender 350.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 580.750 €

304_25 Nürnberger HTC e.V.

Umrüstung Flutlicht und Hallenbeleuchtung

Umbau bestehender Flutlichtanlage und Hallenbeleuchtung auf LED (Trainingsplatz und Tennishalle)

Antrag	SpS:	23.12.2019	Kosten:	107.494 €
Antrag	BLSV:	12.02.2020	zuwendungsfähig:	100.829 €
Gen. BLSV:		19.02.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		21.11.2021	Zuschuss:	45.350 €
Verw.Nachweis:		24.01.2021	bisher bewilligt:	27.000 €

neu zu bewilligender 18.350 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 3

322_15 Post-SV Nürnberg e.V.

Anschaffung einer Eislauffläche

Anschaffung einer Eisfläche mit ca. 240qm inkl. notwendigem Zubehör, um das Überstehen während der Krise zu sichern und die Möglichkeit bieten zu können, auch in dieser Jahreszeit wichtigen Sport an der frischen Luft ausführen zu können.

Antrag	SpS:	20.10.2020	Kosten:	109.137 €
Antrag	BLSV:	15.10.2020	zuwendungsfähig:	108.385 €
Gen. BLSV:		15.10.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		20.07.2021	Zuschuss:	48.750 €
Verw.Nachweis:		02.07.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 48.750 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

322_296 Post-SV Nürnberg e.V.

Sanierung Leichtathletikanlage

Die Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände in Mögeldorf soll saniert werden. Dabei werden in erster Linie die Sportbeläge erneuert. Darüber hinaus soll eine Outdoor-Fitness-Anlage für funktionelles Athletiktraining errichtet werden zur Erschließung neuer Zielgruppen in den Trendsportarten Calisthenics und Freeletics. Die bisherigen Weit- und Hochsprunganlagen sind stark veraltet.

Antrag	SpS:	27.06.2018	Kosten:	383.424 €
Antrag	BLSV:	12.07.2018	zuwendungsfähig:	369.232 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		14.10.2020	Zuschuss:	166.150 €
Verw.Nachweis:		17.08.2020	bisher bewilligt:	50.000 €

neu zu bewilligender 50.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

322_299 Post-SV Nürnberg e.V.

Umrüstung Außenbeleuchtung Sportpark Ebensee

Kunstrasenplatz C, Hartplatz, Tennisplatz, Wegebeleuchtung zu Sportplätzen und Außenbeleuchtung Schwimmhalle mit Steuerung

Antrag	SpS:	27.03.2020	Kosten:	100.789 €
Antrag	BLSV:	07.04.2020	zuwendungsfähig:	100.789 €
Gen. BLSV:		07.04.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		27.07.2021	Zuschuss:	45.350 €
Verw.Nachweis:		16.04.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 45.350 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

322_299a Post-SV Nürnberg e.V.

Outdoor-Fitnessstudio

Errichtung einer Outdoorfitness-Anlage für die Abteilung Gesundheits- und Fitnesssport, um den Mitgliedern in Zeiten der Pandemie eine sichere Trainingsmöglichkeit bieten zu können. Die Anlage soll auch für Orthopädie- und Präventionskurse genutzt werden.

Antrag	SpS:	11.03.2021	Kosten:	57.337 €
Antrag	BLSV:	17.03.2021	zuwendungsfähig:	57.337 €
Gen. BLSV:		18.03.2021	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		22.09.2021	Zuschuss:	25.800 €
Verw.Nachweis:		21.07.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 25.800 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

330_21 Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429

Einhausung Kurzwaffenschießstand

Durch eine Einhausung der Schießstände soll der Immissionsschutz und die Sicherheit der Anlage verbessert werden.

Antrag	SpS:	06.07.2014	Kosten:	1.336.482 €
Antrag	BLSV:	12.02.2018	zuwendungsfähig:	1.280.000 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	576.000 €
Verw.Nachweis:			bisher bewilligt:	190.000 €

neu zu bewilligender 130.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 256.000 €

330_43 Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429

Industriesauger für Raumschießanlagen

Anschaffung eines reib- und schlagfunkenfreien Spezialindustriesaugers zum Aufsaugen von Treibladungsresten bei der Reinigung der Raumschießanlage inkl. Vorabscheider; erforderlich für die Zwecke des sicheren Schießbetriebes (Explosionsschutz)

Antrag	SpS:	17.02.2021	Kosten:	7.992 €
			zuwendungsfähig:	7.609 €
			Fördersatz:	50%
Verw.Nachweis:		31.05.2021	Zuschuss:	3.800 €
			bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 3.800 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 4

383_21 SpVgg. Nürnberg e.V.

Modernisierung Lüftungsanlage

Modernisierung der bestehenden aber veralteten Lüftungsanlage der Sporthalle und Kegelbahn

Antrag SpS:	02.12.2020	Kosten:	23.748 €
Antrag BLSV:	02.12.2020	zuwendungsfähig:	21.852 €
Gen. BLSV:	07.04.2021	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	20.10.2021	Zuschuss:	9.850 €
Verw.Nachweis:	15.07.2021	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 9.850 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

385_22 SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg

Sanierung Trainings- und Rasenplatz

Im Rahmen der Sanierung des Trainingsgeländes sind folgende Maßnahmen geplant: Umwandlung des B-Platzes vom Sand- zum Rasenplatz, Generalsanierung des A-Platzes, Bewässerungsanlage mit Brunnen für A- und B-Platz, Installation eines Ballfangzauns und Ausbau der Flutlichtanlage.

Antrag SpS:	20.12.2018	Kosten:	230.432 €
Antrag BLSV:	03.07.2019	zuwendungsfähig:	230.432 €
Gen. BLSV:	04.07.2019	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	14.10.2020	Zuschuss:	103.700 €
Verw.Nachweis:	17.08.2020	bisher bewilligt:	100.000 €

neu zu bewilligender 3.700 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

404_24 SC Nürnberg 04 e.V. Maxvorstadt

Umstellung auf LED-Beleuchtung und

Modernisierung Heizung

Die Hallenbeleuchtung soll auf eine energie- und kostensparende LED-Beleuchtung umgestellt werden. In diesem Zuge wird im Gymnastikraum die Holzdecke durch eine brandsichere Gipsplattendecke ersetzt, in der die Beleuchtung integriert wird. Im Betriebsraum ist die 30 Jahre alte Heizung durch eine neue Heizanlage mit Blockkraftwerk zu ersetzen. Es wird eine deutliche Reduzierung der Heizkosten und Stromkosten erwartet.

Antrag SpS:	23.07.2018	Kosten:	197.372 €
Antrag BLSV:	19.07.2018	zuwendungsfähig:	192.754 €
Gen. BLSV:	19.07.2018	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	29.06.2021	Zuschuss:	86.750 €
Verw.Nachweis:	12.10.2020	bisher bewilligt:	40.000 €

neu zu bewilligender 46.750 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

415_22 SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

Umwandlung von Sportplatz in Kunstrasen

Der Großfeldtennisplatz soll in einen Großfeldkunstrasenplatz umgewandelt werden. Insbesondere für die ständig wachsende Fußballabteilung ist eine Erweiterung des Platzangebotes erforderlich. Standort: Regelsbacher Straße

Antrag SpS:	26.12.2016	Kosten:	515.786 €
Antrag BLSV:	07.04.2019	zuwendungsfähig:	422.335 €
Gen. BLSV:	08.04.2019	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	10.07.2020	Zuschuss:	190.050 €
Verw.Nachweis:	23.10.2019	bisher bewilligt:	150.000 €

neu zu bewilligender 40.050 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

415_22b SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.

Bau Kläranlage

Bau einer Klein-Kläranlage (Auflage der Stadt Nürnberg)

Antrag SpS:	26.12.2016	Kosten:	56.555 €
Antrag BLSV:	07.04.2019	zuwendungsfähig:	49.951 €
Gen. BLSV:	08.04.2019	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	14.12.2020	Zuschuss:	22.500 €
Verw.Nachweis:	25.10.2019	bisher bewilligt:	15.000 €

neu zu bewilligender 7.500 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

435_13 Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.

Neubau Sanitär- und Umkleidegebäude

Der Verein plant den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit acht Kabinen.

Antrag SpS:	26.03.2019	Kosten:	835.334 €
Antrag BLSV:	08.07.2019	zuwendungsfähig:	791.992 €
Gen. BLSV:	30.03.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	356.400 €
Verw.Nachweis:		bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender 118.800 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 5

498_14 Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Beachvolleyballfelder Bau zweier neuer Beachvolleyballfelder für Vereinsmitglieder	Antrag	SpS:	15.04.2020	Kosten:	55.152 €
	Antrag	BLSV:	08.04.2020	zuwendungsfähig:	55.152 €
	Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	24.800 €
	Verw.Nachweis:	03.08.2020		bisher bewilligt:	13.000 €
neu zu bewilligender					11.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
561_25 TSV Altenfurt e.V. Umrüstung Flutlichtanlage Umrüstung Flutlichtanlage auf LED am Trainingsplatz in der Schreiberhauerstr.	Antrag	SpS:	24.04.2020	Kosten:	30.834 €
	Antrag	BLSV:	04.08.2020	zuwendungsfähig:	27.176 €
	Gen. BLSV:		11.08.2020	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		21.11.2021	Zuschuss:	12.250 €
	Verw.Nachweis:	07.12.2020		bisher bewilligt:	9.000 €
neu zu bewilligender					3.250 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
561_26 TSV Altenfurt e.V. Sanierung Bewässerungsanlage Die Sanierung der Bewässerungsanlage an den Fußballplätzen in der Schreiberhauerstr. umfasst den Austausch der verschlissenen Teile wie Pumpe und Steuerungsgerät sowie das Absaugen von Schlamm am Grund der Zisterne.	Antrag	SpS:	15.04.2020	Kosten:	11.979 €
	Antrag	BLSV:	13.05.2020	zuwendungsfähig:	10.548 €
	Gen. BLSV:		08.06.2020	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		18.05.2021	Zuschuss:	4.750 €
	Verw.Nachweis:	27.10.2020		bisher bewilligt:	3.400 €
neu zu bewilligender					1.350 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
563_24 TSV 1846 Nürnberg e.V. Umbau Waldsportanlage Erlenstegen Das Vereinsgelände in Erlenstegen soll saniert werden. In diesem Zuge werden Dach, EG und UG des Vereinsheims sowie Spielfelder saniert und ein Lichthof gebaut.	Antrag	SpS:	03.08.2018	Kosten:	1.520.880 €
	Antrag	BLSV:	18.10.2018	zuwendungsfähig:	1.068.959 €
	Gen. BLSV:		14.11.2018	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	481.050 €
	Verw.Nachweis:			bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					29.750 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					451.300 €
563_25 TSV 1846 Nürnberg e.V. Umrüstung Hallenbeleuchtung Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED. Es handelt sich dabei um die Badmintonhalle in der Fuggerstraße.	Antrag	SpS:	17.03.2021	Kosten:	59.052 €
	Antrag	BLSV:	18.02.2021	zuwendungsfähig:	59.052 €
	Gen. BLSV:		18.03.2021	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		21.11.2021	Zuschuss:	26.550 €
	Verw.Nachweis:	29.09.2021		bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					26.550 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
567_43 TSV Falkenheim Nürnberg e.V. Anschaffung Rasenmäher Eine Reparatur des Altgerätes ist nicht rentabel, was eine Neuanschaffung gegen Inzahlungnahme des Altgeräts notwendig macht.	Antrag	SpS:	27.06.2017	Kosten:	21.650 €
				zuwendungsfähig:	19.922 €
				Fördersatz:	50%
				Zuschuss:	9.950 €
	Verw.Nachweis:	02.03.2021		bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					9.950 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 6

569_391 TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Sanierung Sandplatz Umbruch, Besandung und Nivellierung des Sandplatzes (C-Platz).	Antrag	SpS:	03.03.2021	Kosten:	6.414 €
				zuwendungsfähig:	6.414 €
				Fördersatz:	45%
	Verw.Nachweis:		13.04.2021	Zuschuss:	2.900 €
				bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					2.900 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
569_44 TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Anschaffung Rasenstriegel Anschaffung eines Pflegegeräts für Rasenplätze	Antrag	SpS:	18.12.2020	Kosten:	3.248 €
				zuwendungsfähig:	3.248 €
				Fördersatz:	50%
	Verw.Nachweis:		01.02.2021	Zuschuss:	1.600 €
				bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					1.600 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
571_24 Tuspo 1888 Nürnberg e.V. Sanierung Flutlicht Die Flutlichtanlage des Fußball-Trainingsplatzes ist veraltet und muss erneuert werden (Elektroinstallation, Flutlichtmasten, Strahler und Reflektoren). Zusätzlich ist eine Oberflächensanierung der Eisstockschießbahn geplant.	Antrag	SpS:	02.12.2019	Kosten:	83.832 €
	Antrag	BLSV:	02.12.2019	zuwendungsfähig:	83.172 €
	Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		19.11.2021	Zuschuss:	37.450 €
	Verw.Nachweis:		03.09.2021	bisher bewilligt:	0 €
	neu zu bewilligender				37.450 €
	Restzuschuss nach neuer Bewilligung:				0 €
572_24 TSV Kornburg 1932 e.V. Flutlichtumrüstung und -neubau Neubau Flutlichtanlage A-Platz und Umrüstung Flutlichtanlage B-Platz	Antrag	SpS:	20.04.2020	Kosten:	121.389 €
	Antrag	BLSV:	06.07.2020	zuwendungsfähig:	88.885 €
	Gen. BLSV:		10.08.2020	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		21.11.2021	Zuschuss:	40.000 €
	Verw.Nachweis:		27.09.2021	bisher bewilligt:	0 €
	neu zu bewilligender				40.000 €
	Restzuschuss nach neuer Bewilligung:				0 €
572_26 TSV Kornburg 1932 e.V. Generalsanierung Rasenplatz Instandsetzung der defekten Drainage am A-Platz	Antrag	SpS:	06.07.2020	Kosten:	22.784 €
	Antrag	BLSV:	04.08.2020	zuwendungsfähig:	19.146 €
	Gen. BLSV:		10.08.2020	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	8.600 €
	Verw.Nachweis:		01.07.2021	bisher bewilligt:	0 €
	neu zu bewilligender				6.000 €
	Restzuschuss nach neuer Bewilligung:				2.600 €
572_38 TSV Kornburg 1932 e.V. Erneuerung Fenster und Tür Erneuerung der Fenster im Bereich der sportlich genutzten Funktionsräume des Vereinsheims sowie der Tür zur Vereinsturnhalle aus Gründen der Sicherheit und Energieeinsparung	Antrag	SpS:	04.09.2020	Kosten:	10.089 €
				zuwendungsfähig:	10.089 €
				Fördersatz:	45%
				Zuschuss:	4.550 €
	Verw.Nachweis:		23.03.2021	bisher bewilligt:	0 €
	neu zu bewilligender				4.550 €
	Restzuschuss nach neuer Bewilligung:				0 €

Sportkommissionssitzung am 11.03.2022

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

Seite: 7

575_22 TSV Südwest Nürnberg e.V. Sanierung Dach Vereinsheim Erneuerung des undichten Flachdaches des Vereinsheims	Antrag	SpS:	04.09.2020	Kosten:	64.140 €
	Antrag	BLSV:	02.09.2020	zuwendungsfähig:	22.623 €
	Gen. BLSV:		08.09.2020	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:		22.09.2021	Zuschuss:	10.200 €
	Verw.Nachweis:		11.06.2021	bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					10.200 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					0 €
592_21 VfR Moorenbrunn e.V. Reparatur Sportheimdach Das Flachdach des Sportheimes ist undicht und es dringt Wasser in die darunterliegenden Umkleiden ein. Besichtigungen durch mehrere Meister-Fachbetriebe haben ergeben, dass das gesamte Dach aufgrund mehrfach undichter Stellen repariert werden muss.	Antrag	SpS:	24.02.2021	Kosten:	20.565 €
	Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	20.565 €
	Gen. BLSV:		12.03.2021	Fördersatz:	45%
	Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	9.250 €
	Verw.Nachweis:		29.04.2021	bisher bewilligt:	0 €
neu zu bewilligender					7.400 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung:					1.850 €
Summe:					1.371.000 €